

KERN- TECHNISCHER AUSSCHUSS

KTA JAHRESBERICHT 2007

ISSN 0942-5969

**GESCHÄFTSSTELLE DES
KERNTECHNISCHEN AUSSCHUSSES (KTA)**

*Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter (Lebenstedt)*

Telefon: 0 30 18/3 33-16 21

Telefax: 0 30 18/3 33-16 25

beim

BUNDESAMT FÜR STRAHLENSCHUTZ

Postfach 10 01 49

38201 Salzgitter

Telefon: 0 30 18/3 33-0

Telefax: 0 30 18/3 33-18 85

KTA

**KERN-
TECHNISCHER
AUSSCHUSS**

Jahresbericht 2007

1. Dezember 2006 bis 30. November 2007

Salzgitter, Januar 2008

ISSN 0942-5969

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Vorbemerkung | 4 |
| 1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA) | 5 |
| 1.1 Aufgabe | 5 |
| 1.2 Organisation | 5 |
| 1.2.1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA) | 5 |
| 1.2.2 Präsidium | 8 |
| 1.2.3 Unterausschüsse | 8 |
| 1.2.4 Geschäftsstelle | 9 |
| 2 Regelprogramm des KTA | 11 |
| 2.1 Überblick | 11 |
| 2.2 Beschluss der 61. Sitzung (Sondersitzung) des KTA am 7. März 2007 | 11 |
| 2.3 Beschlüsse der 62. Sitzung des KTA am 13. November 2007 | 13 |
| 2.4 Voraussichtliche Vorlagen für die 63. Sitzung des KTA am 11. November 2008 | 14 |
| 2.5 Übersicht über das Regelprogramm des KTA (Stand: 30.11.2007) | 15 |
| 2.5.1 Aufgestellte Regeln | 15 |
| 2.5.2 In Arbeit befindliche Regelvorhaben und Regeländerungen | 23 |
| 2.5.3 Zuordnung des Regelprogramms zu den Unterausschüssen | 27 |
| 3 Aus der Regelarbeit | 28 |
| 3.1 Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) | 28 |
| 3.1.1 Aufgabenschwerpunkte | 28 |
| 3.1.2 Zusammensetzung des UA-PG (Stand: 30.11.2007) | 28 |
| 3.2 Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) | 29 |
| 3.2.1 Aufgabenschwerpunkte | 29 |
| 3.2.2 Zusammensetzung des UA-AB (Stand: 30.11.2007) | 32 |
| 3.3 Unterausschuss BETRIEB (UA-BB) | 32 |
| 3.3.1 Aufgabenschwerpunkte | 32 |
| 3.3.2 Zusammensetzung des UA-BB (Stand: 30.11.2007) | 34 |
| 3.4 Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) | 35 |
| 3.4.1 Aufgabenschwerpunkte | 35 |
| 3.4.2 Zusammensetzung des UA-EL (Stand: 30.11.2007) | 36 |
| 3.5 Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) | 37 |
| 3.5.1 Aufgabenschwerpunkte | 37 |
| 3.5.2 Zusammensetzung des UA-MK (Stand: 30.11.2007) | 42 |
| 3.6 Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS) | 43 |
| 3.6.1 Aufgabenschwerpunkte | 43 |
| 3.6.2 Zusammensetzung des UA-RS (Stand: 30.11.2007) | 45 |
| 3.7 Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) | 46 |
| 3.7.1 Aufgabenschwerpunkte | 46 |
| 3.7.2 Zusammensetzung des UA-ST (Stand: 30.11.2007) | 47 |
| 4 Sachstandsdarstellung zu den in Arbeit befindlichen Regelvorhaben und Regeländerungen | 48 |
| Anhang A Verzeichnis der Mitarbeiter der KTA-Geschäftsstelle | 79 |
| Anhang B Ablaufdiagramm für die Erarbeitung und für die Änderung sicherheitstechnischer Regeln des KTA | 81 |

Vorbemerkung

Ausweitung des KTA-Fachregelprogrammes - Ausblick

Zum dritten Mal in Folge kann an dieser Stelle eine Erweiterung der KTA-Facharbeit konstatiert werden. Auf der 62. Sitzung des KTA wurden sieben Regelentwürfe (Gründrucke) verabschiedet und drei Regeln/Regeländerungen (Weißdrucke) aufgestellt.

Im Rahmen der 5-jährigen Überprüfung gemäß Absatz 5.2 der KTA-Verfahrensordnung wurde für zwei Regeln die Weitergültigkeit bestätigt und für vier Regeln ein Änderungsverfahren eingeleitet.

Darüber hinaus wurde ein neues Regelvorhaben beschlossen.

Somit umfasst das Regelprogramm des KTA jetzt 105 Regelvorhaben. Diese setzen sich aus 90 bereits verabschiedeten Regeln und 15 Regeln in Vorbereitung zusammen. Außerdem befinden sich 37 Fachregeln im Änderungsverfahren, was die größte Anzahl von gleichzeitig laufenden Änderungsverfahren seit dem Bestehen des KTA darstellt.

Insgesamt befinden sich damit 52 Regelvorhaben in Bearbeitung. Dies stellt im dritten Jahr in Folge einen neuen „Rekord“ dar. Offenbar ist der Bedarf nach Fachregeln ungebrochen.

Auch für die KTA-Geschäftsstelle können wir für das hinter uns liegende Jahr überwiegend positives vermelden.

Die Nachbesetzung der Referentenstelle für die Unterausschüsse REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG und BETRIEB ist Anfang des Jahres erfolgt. Der neue Referent, Herr Dr. Petri, wechselte aus dem Bundesamt für Strahlenschutz zu uns und hat sich sehr schnell in die neue Tätigkeit eingefunden.

Für die Position des Referenten für den Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK konnte nach mehrjähriger Vakanz im Frühsommer zumindest eine externe Lösung verwirklicht werden, Herr Schwarzberg, ein Experte vom TÜV NORD EnSys mit langjähriger Erfahrung nimmt diese Tätigkeit (vorerst bis Ende 2008) wahr.

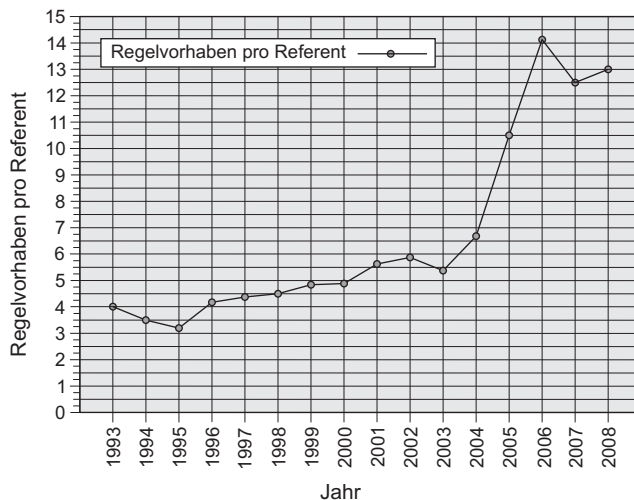
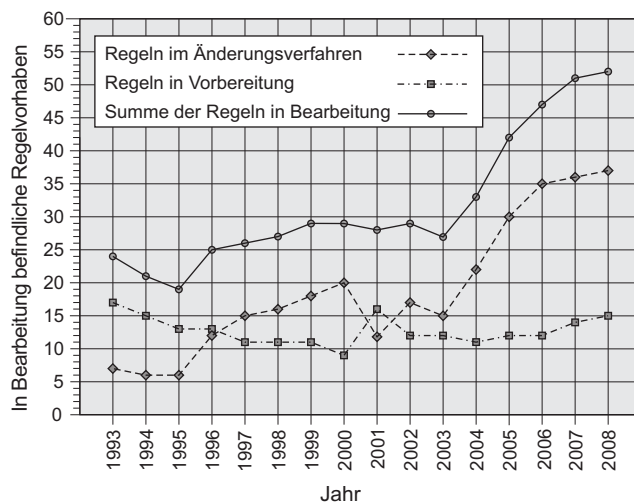
Trotz dieser personellen Verstärkung kommt es aber bei einigen Regelvorhaben nach wie vor zu Verzögerungen, da die Vielzahl der Regelverfahren mit dem vorhandenen Personal nicht „zu stemmen“ ist.

Zur Verdeutlichung der Problematik sind nachfolgend für die letzten 15 Jahre

- die Anzahl der in Bearbeitung befindlichen Regeln und
- die Anzahl der laufenden Regelvorhaben pro Referent der KTA-GS dargestellt.

Wie den Abbildungen unschwer zu entnehmen ist, nahm die Zahl der in Bearbeitung befindlichen Regelvorhaben seit 2003 deutlich zu. Gleichzeitig kam es aber innerhalb der KTA-GS zu 2 Stellenstreichungen bei den Referentenstellen. Aufgrund dessen nahm die Anzahl der Regelvorhaben, die von jedem Referenten betreut werden müssen, deutlich zu. Das langjährige Mittel lag bei ca. 5 Regelvorhaben pro Referent, heute sind wir bei 13 Regelvorhaben pro Referent angekommen.

Um die gewohnte Qualität und Geschwindigkeit bei der Regelbearbeitung halten bzw. wieder erreichen zu können, haben sich deshalb das KTA-Präsidium und der KTA für eine Verstärkung der KTA-GS ausgesprochen - wir hoffen, dass eine weitere Referentenstelle eingerichtet werden kann, so dass die Arbeit der KTA-GS wieder mit der gewohnten Qualität geleistet werden kann.



Auf keinen Fall vergessen möchte ich an dieser Stelle die ca. 1000 Fachleute aus allen Fraktionen, die im letzten Jahr bereit waren, bei der Erstellung von Kerntechnischen Regeln in den verschiedenen Gremien des KTA mitzuwirken, und dafür viel Zeit und Energie investiert haben.

All diesen Fachleuten - ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre - möchte ich für ihr Engagement und ihren Einsatz herzlich danken, und ich bitte Sie auch für die Zukunft um Ihre weitere engagierte und kritische Mitarbeit in den Gremien des KTA.

Salzgitter, im Dezember 2007

Dr. G. Roos
Geschäftsführer

1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)

1.1 Aufgabe

Der Kerntechnische Ausschuss wurde durch Bekanntmachung vom 1. September 1972* beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gebildet und im September 1986 in die Zuständigkeit des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übernommen.

Der Kerntechnische Ausschuss hat nach § 2 dieser Bekanntmachung „die Aufgabe, auf Gebieten der Kerntechnik, bei denen sich aufgrund von Erfahrungen eine einheitliche Meinung von Fachleuten der Hersteller, Ersteller und Betrei-

ber von Atomanlagen, der Gutachter und Behörden abzeichnet, für die Aufstellung sicherheitstechnischer Regeln zu sorgen und deren Anwendung zu fördern“.

Die Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln des KTA erfolgt nach einem Verfahren, dessen Grundsätze und dessen verschiedene Schritte in § 7 der Bekanntmachung festgelegt sind. Ein Ablaufdiagramm für die Erarbeitung sicherheitstechnischer Regeln des KTA ist im **Anhang B** enthalten.

1.2 Organisation

1.2.1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)

Der Kerntechnische Ausschuss setzt sich aus je 10 sachverständigen Mitgliedern

- der Hersteller und Ersteller von Atomanlagen,
- der Betreiber von Atomanlagen,
- der für den Vollzug des Atomgesetzes bei Atomanlagen zuständigen Behörden der Länder und der für die Ausübung der Aufsicht nach Artikel 85 und 87 c des Grundgesetzes zuständigen Bundesbehörde,

- der Gutachter und Beratungsorganisationen
- sowie

- sonstiger mit der Kerntechnik befassten Behörden, Organisationen und Stellen

zusammen.

Der KTA wurde für seine 9. Amtsperiode ab 01.09.2004 durch den BMU berufen und hatte am 30. November 2007 folgende Zusammensetzung:

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dr. W. Dams
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. M. Erve
AREVA NP GmbH

Dr. A. Graf
AREVA NP GmbH

Dr. N. Haspel
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. H. Huhle
Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e.V.

Dr. H.-D. Kiehlmann
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. S. Krüger
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. G. Rychlik
Babcock Borsig Power BBP Service GmbH

Dipl.-Ing. U. Stoll
AREVA NP GmbH

Dipl.-Phys. U. Waas
AREVA NP GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

–

–

–

–

–

–

–

–

–

–

* Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses vom 1. September 1972 (BAnz. Nr. 172 vom 13. September 1972), Bekanntmachung über die Neufassung der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses vom 20. Juli 1990 (BAnz. Nr. 144 vom 4. August 1990, geändert durch Bekanntmachung vom 22. April 1999 - BAnz. Nr. 85 vom 7. Mai 1999 -)

*MITGLIEDER***Vertreter der Betreiber:****Dipl.-Ing. J. Bruns**

E.ON Kernkraft GmbH

Dr.-Ing. E. Fischer

E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. D. Gäckler

RWE Power AG

Dr. U. Kleen

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

S. Kochanski

RWE Power AG

Dr. M. Micklinghoff

E.ON Kernkraft GmbH

Dr. H. Pamme

RWE Power AG

Dr. S. Rahlfs

EnBW Kraftwerke AG

Dipl.-Ing. R. Scheuring

E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Phys. M. Wenk

EnBW Kraftwerke GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:**Regierungsdirektor Dr. A. Bühling**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dipl.-Phys. B. Fischer

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Regierungsdirektor L. Frischholz

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Ministerialdirigent Dr. O. Grözinger

Umweltministerium Baden-Württemberg

Ministerialrat H. Köhler

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerialdirigent D. Majer

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ministerialrat W. Meier

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Ministerialrat F. E. Rubbel

Niedersächsisches Umweltministerium

Ministerialrat F. Scharlaug

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Ltd. Ministerialrat Dr. E. Seidel

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

*STELLVERTRETENDE MITGLIEDER***N. N.****Dr.-Ing. H. Teichel**

E.ON Kernkraft GmbH

–

Dr. B. Schubert

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr. K. Dienes

RWE Power AG

N. N.**Dr. V. Noack**

RWE Power AG

Dipl.-Ing. J. Storbeck

EnBW Kraftwerke AG

Dipl.-Ing. U. Jorden

E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. (FH) H. Scherla

EnBW Kraftwerke GmbH

Regierungsdirektorin Dr. R. Seifzig

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Oberregierungsrätin Dr. Ch. Wassilew

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ministerialrat Dr. P. Riehn

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Gewerbedirektor T. Wildermann

Umweltministerium Baden-Württemberg

Ministerialrat V. Döring

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Regierungsdirektor G. Niehaus

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ministerialrat A. Feser

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Ministerialrat Dr. M. Weber

Niedersächsisches Umweltministerium

K.-W. Fromm

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Regierungsdirektor Dr. D. Höfner

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

MITGLIEDER

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**Dr. K. Brüggemann**

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

Dipl.-Ing. S. Dittmar

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dipl.-Phys. R. Donderer

(für: RSK)

Dipl.-Ing. U. Erven

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dipl.-Ing. H. Helmers

TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. R. Hero

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Phys. C. Küppers

(für: SSK)

Dipl.-Ing. H. Liemersdorf

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dipl.-Ing. A. Seibold

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

Dr. G. Straub

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. H. Staudt

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

Dipl.-Ing. Fuchte

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. K.-D. Bandholz

(für: RSK)

Dr. habil. M. Mertins

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dipl.-Ing. Klebermaas

TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. F. Brandes

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

Dipl.-Phys. M. Tscherner

(für: SSK)

Dr. U. Jendrich

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dipl.-Ing. F. Brandes

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

Dipl.-Ing. R. Hero

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen**Dr. A. Erhard**

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Dr. M. Fuchs

Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft

Regierungsdirektor H.-J. Hinsdorf

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Dr. J. U. Knebel

Forschungszentrum Karlsruhe GmbH

Dr. I. Neuhaus

Forschungsreaktor FRM II

Ministerialrat Dr. A. Reutzsch

(für: ARGEBAU)

W. Sander

(für: DGB)

Dr. G. Seitz

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Dipl.-Ing. M. Zürn

Regierungspräsidium Darmstadt

-

Dipl.-Ing. B. Metzner

Allianz Zentrum für Technik GmbH

-

Dr. R. Lennartz

Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)

-

Baudirektor Dr.-Ing. G. Scheuermann

(für: ARGEBAU)

G. Reppien

(für: DGB)

Dipl.-Ing. K. D. Nieuwenhuizen

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

Dr. A. Wehrstedt

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

-

1.2.2 Präsidium

Der Kerntechnische Ausschuss wird von einem Präsidium geleitet, das vier Mitglieder hat. Die Gruppen der Hersteller, der Betreiber, der Behörden und der Gutachter benennen für das Präsidium je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Dauer von vier Jahren. Diese vier benannten Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berufen. Nach § 4 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den

Mitgliedern des Präsidiums jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen statt:

78. Sitzung am 12. März 2007

79. Sitzung am 3. September 2007

Das Präsidium hatte am 30. November 2007 folgende Zusammensetzung:

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. U. Stoll
AREVA NP GmbH
stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Ing. S. Krüger
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dr. M. Micklinghoff
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. H.-J. Zimmer
EnBW Kraftwerke AG

Vertreter des Bundes und der Länder:

Ministerialdirigent D. Majer
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Vorsitzender

Ministerialdirigent Dr. O. Grözinger
Umweltministerium Baden-Württemberg

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dr. G. Straub
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. H. Helmers
TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

1.2.3 Unterausschüsse

Vom Kerntechnischen Ausschuss (Beschluss Nr. 1 des KTA vom 28.11.1996) sind nach § 8 der Bekanntmachung folgende Unterausschüsse gebildet worden:

- Unterausschuss
PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
- Unterausschuss
ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)
- Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)
- Unterausschuss
ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)
- Unterausschuss
MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)
- Unterausschuss
REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)
- Unterausschuss
STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Die Unterausschüsse nehmen folgende Aufgaben wahr:

UA-PG: Behandlung des KTA-Regelprogramms, Koordination von Regelarbeiten, Behandlung von Grundsatzfragen (Vorbereitung von Stellungnahmen des KTA, Sicherheitskriterien u. a. m.).

UA-AB: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Bautechnik, Einwirkungen von innen und außen, Brand- und Explosionsschutz, Standort.

UA-BB: Behandlung von Betriebsfragen bei Vorhaben des Regelprogramms.

UA-EL: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Prozessinstrumentierung, Reaktorschutz, Elektrotechnik, Blitzschutz.

UA-MK: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Druck- und aktivitätsführende Komponenten, Sicherheitsbehälter, Qualitätssicherung, Hebezeuge, Maschinenbau.

UA-RS: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Reaktorphysik und Thermohydraulik, Wärmeabfuhr.

UA-ST: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Radioaktivität, Strahlenschutz, Strahlenschutzinstrumentierung, Verfahrenstechnik.

Über die inhaltliche Arbeit der Unterausschüsse, die durchgeführten Sitzungen und die Zusammensetzung wird im Abschnitt 3 berichtet.

1.2.4 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte des Kerntechnischen Ausschusses obliegt einer Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer nach den Weisungen des Präsidiums geleitet wird. Die Geschäftsstelle ist dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) verwaltungsorganisatorisch zugeordnet und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung der Geschäfte des KTA und der allgemeinen Verwaltungsaufgaben;
- Betreuung der Unterausschüsse des KTA einschließlich fachlicher Zuarbeit;
- Verfolgung der Abwicklung der vom KTA vergebenen Vorberichts- und Regelaufträge einschließlich fachlicher Zuarbeit;
- Dokumentation der Regelerstellung;
- Bestandsaufnahme und Sammlung einschlägiger Gesetze, Regeln, Richtlinien und Normen des In- und Auslandes sowie der Genehmigungspraxis;
- Schaffung und Aufrechterhaltung von Kontakten mit regelerarbeitenden Organisationen des In- und Auslandes.

Mit Stand vom 30. November 2007 sind in der KTA-Geschäftsstelle 6 wissenschaftlich-technische Mitarbeiter und 3 Verwaltungsangestellte beschäftigt, die im **Anhang A** aufgeführt sind.

Das Organisationsschema der KTA-Geschäftsstelle und die Aufgabenverteilung sind in **Bild 1a** und **1b** dargestellt.

Von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurden im Berichtszeitraum die 61. und 62. Sitzung des Kerntechnischen Ausschusses, die 78. und 79. Sitzung des Präsidiums des KTA, 12 Sitzungen der verschiedenen Unterausschüsse und 103 Sitzungen von Arbeitsgremien und Untergruppen dieser Arbeitsgremien (Ad-hoc-Gruppen, Redaktionskreise), zusammen also 115 Sitzungen mit 152 Sitzungstagen betreut. Zu diesen Sitzungen trug die Geschäftsstelle organisatorisch (Vorbereitung, Nachbereitung, Niederschrift) und sachlich (Umsetzung der Beschlüsse und Beratungsergebnisse von Unterausschüssen und Arbeitsgremien im Verlauf der Regelarbeit) bei.

Diese fachliche Zuarbeit der Geschäftsstelle nimmt einen erheblichen Anteil ihrer gesamten Tätigkeit ein. Dazu gehören die Aufbereitung von Regelthemen bis zu ihrer Behandlung in KTA-Gremien, die Umsetzung der von den Arbeitsgremien vorgegebenen sicherheitstechnischen Inhalte in Regeltext und die Überwachung der Einhaltung vorgegebener Rahmenbedingungen.

Neben der nationalen Regelarbeit verfolgt die Geschäftsstelle auftragsgemäß auch die Entwicklung im internationalen Bereich. Zusätzlich zu der Auswertung von Arbeiten der internationalen Gremien, beschränkt auf das Arbeitsgebiet des KTA betreffende Fragestellungen, umfasst dies auch die Mitarbeit in einigen internationalen Arbeitsgremien, insbesondere dem Technical Committee No. 45 „Nuclear Instrumentation“ (TC 45) der „International Electrotechnical Commission“ (IEC).

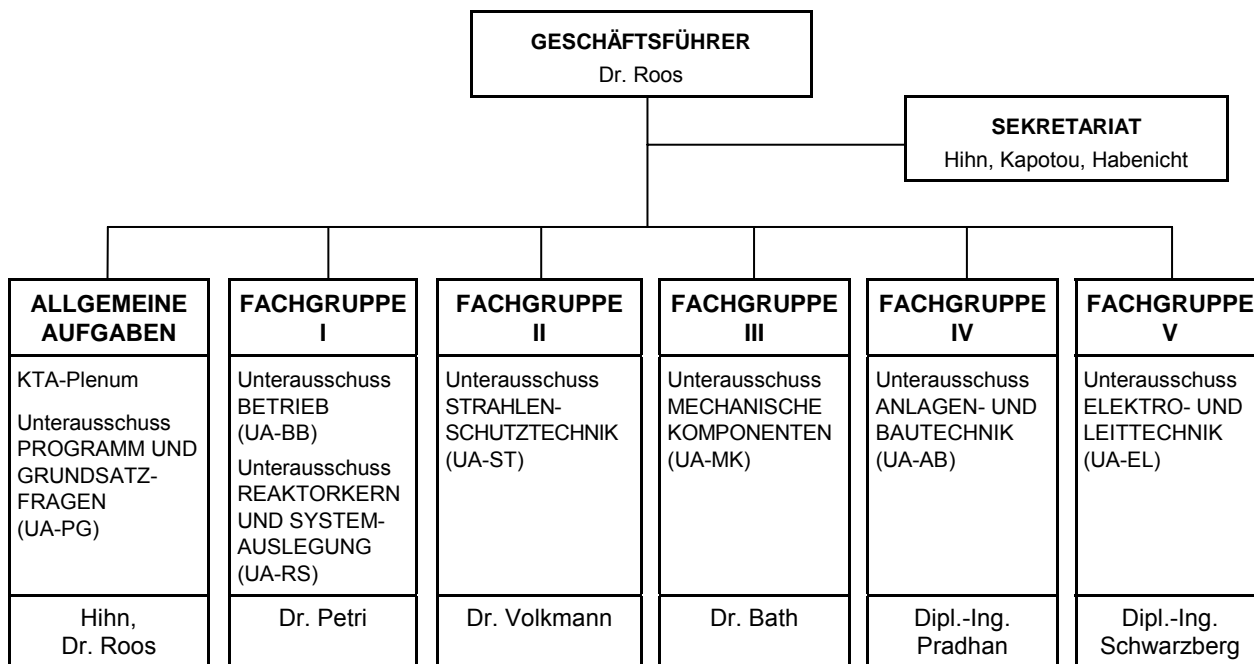


Bild 1a: Organisationsschema der KTA-Geschäftsstelle

| Struktureinheit | Gremium | Bearbeiter | Aufgaben |
|---------------------|---|------------------------|---|
| Allgemeine Aufgaben | <ul style="list-style-type: none"> - KTA-Plenum - Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) | Hihn, Dr. Roos | <ul style="list-style-type: none"> - Programmvorbereitung - Planung - Koordinierung - Verfahrensregeln - Dokumentation - Berichtswesen - Internationale Regelwerke |
| Fachgruppe I | <ul style="list-style-type: none"> Unterausschüsse - BETRIEB (UA-BB) - REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS) | Dr. Petri | <ul style="list-style-type: none"> - Reaktorphysik und Thermohydraulik - Wärmeabfuhr - Betrieb - anomale Betriebszustände |
| Fachgruppe II | Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) | Dr. Volkmann | <ul style="list-style-type: none"> - Radioaktivität - Strahlenschutz - Strahlenschutzinstrumentierung - Verfahrenstechnik |
| Fachgruppe III | Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) | Dr. Bath | <ul style="list-style-type: none"> - Reaktordruckbehälter - RDB-Einbauten und Kernbauteile - andere Primärkreisbauteile - Sicherheitsbehälter - Maschinenbau - Qualitätssicherung - äußere Systeme |
| Fachgruppe IV | Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) | Dipl.-Ing. Pradhan | <ul style="list-style-type: none"> - Standort - Bautechnik - Einwirkungen von außen und innen - Brand- und Explosionsschutz |
| Fachgruppe V | Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) | Dipl.-Ing. Schwarzberg | <ul style="list-style-type: none"> - Prozessinstrumentierung - Reaktorschutz - Elektrotechnik - Blitzschutz |

Bild 1b: Aufgabenverteilung in der KTA-Geschäftsstelle

2 Regelprogramm des KTA

2.1 Überblick

Im Berichtszeitraum fanden die 61. Sitzung (Sondersitzung) des KTA am 7. März 2007 und die 62. Sitzung des KTA am 13. November 2007 statt. Dabei hat der KTA sieben Regeländerungsentwürfe verabschiedet. Drei Regeländerungen wurden als Regel aufgestellt. Bei zwei Regeln ergab die fällige Überprüfung, dass sie nicht geändert zu werden brauchen. Bei vier Regeln wurde ein Regeländerungsverfahren eingeleitet. Ein neues Regelvorhaben wurde beschlossen.

Danach besteht das Regelwerk des KTA aus 105 definierten Regelthemen. Die zeitliche Entwicklung ist im **Bild 2** dargestellt.

Der Abschnitt 2.2 gibt einen Überblick über die Regelvorhaben, über die der KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beschlossen hat.

Als Ergebnis dieser Beschlüsse umfasst das Regelwerk des KTA derzeit:

90 Regeln

2 Regelentwürfe (davon 1 aus „KTA 2000“)

13 Regelentwürfe in Vorbereitung (davon 7 aus „KTA 2000“)

37 Regeln befinden sich im Änderungsverfahren, bei 7 davon liegt der Änderungsentwurf (Gründruck) vor.

Der Abschnitt 2.3 gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Vorlagen für die 63. Sitzung des KTA am 11. November 2008.

Im Abschnitt 2.4.1 wird eine Übersicht über die vom KTA aufgestellten Regeln und im Abschnitt 2.4.2 über alle Vorhaben, die sich noch in Arbeit befinden - einschließlich der Änderungsverfahren - gegeben.

Der Abschnitt 2.4.3 enthält - zugeordnet zu den KTA-Unterausschüssen - eine Übersicht über das gesamte Regelwerk des KTA, einschließlich der sich noch in Arbeit oder im Änderungsverfahren befindlichen Vorhaben.

Hinweis:

Regeln und Regelentwürfe des KTA können bei der Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, bezogen werden.

Die englischen Übersetzungen der Regeln des KTA sind über die Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses und über die Webseite des KTA „www.kta-gs.de“ beziehbar.

Als Kennzeichnung für die Bearbeitungsstufen bzw. den Status werden verwendet:

| | |
|-------|---|
| VB | Vorbericht |
| REV | Regelentwurf in Vorbereitung (Regelentwurfsvorschlag) |
| RE | Regelentwurf (Gründruck) |
| R, RÄ | Regel, Regeländerung (Weißdruck) |
| ÄEV | Regeländerung in Vorbereitung (Regeländerungsvorschlag) |
| ÄE | Regeländerungsentwurf (Gründruck) |
| ZB | Zwischenbericht |

2.2 Beschluss der 61. Sitzung (Sondersitzung) des KTA am 7. März 2007

Auf der 60. Sitzung des KTA am 7. November 2006 wurde auf Antrag von Ltd. MinR Dr. Seidel (Bayr. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) mit 43 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen, von Seiten des KTA eine Stellungnahme zum BMU-Vorhaben „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks“ zu erarbeiten und zu verabschieden.

Da zu einem vom UA-PG auf seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2007 erarbeiteten Entwurf der Stellungnahme weiterer Diskussionsbedarf gesehen wurde, beschloss

das KTA-Präsidium, eine außerordentliche Sitzung des KTA einzuberufen.

Auf dieser außerordentlichen (61.) Sitzung des KTA am 7. März 2007 wurde der Entwurf des UA-PG mit folgendem Ergebnis angenommen: 41 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 6 Nein-Stimmen.

Als Vorsitzender des KTA-Präsidiums leitete Dr. Micklinghoff diese Stellungnahme dann umgehend (mit Datum vom 7. März 2007) dem BMU zu.

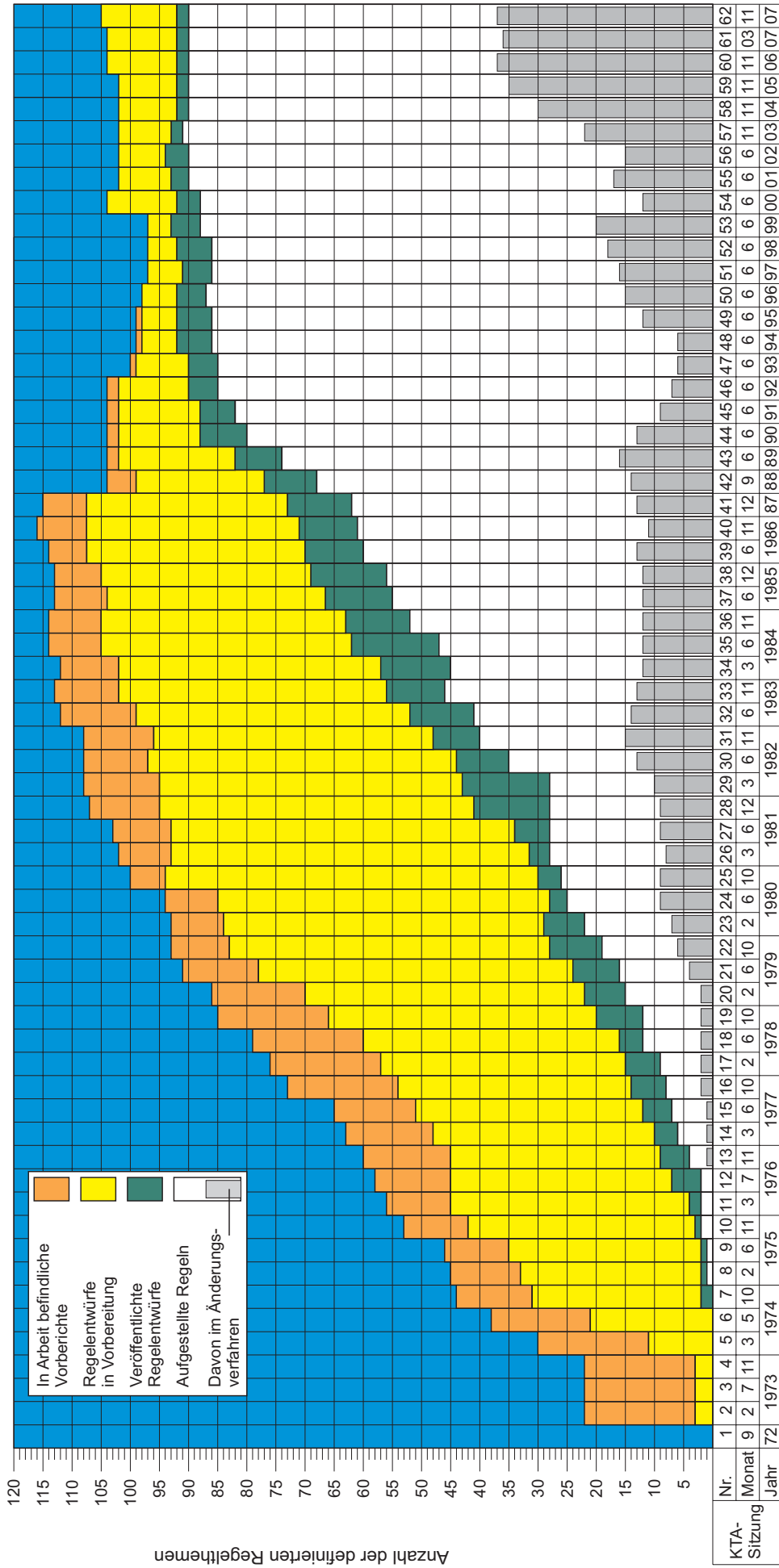


Bild 2: Zeitliche Entwicklung des KTA-Regelwerkes (Stand 13.11.2007)

2.3 Beschlüsse der 62. Sitzung des KTA am 13. November 2007

| KTA-Nr. | Fassung | Titel | Vorlage zu |
|---|---------|--|------------|
| 1402 | 11/07 | Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen | REV |
| 1504 | 11/07 | Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser | RÄ |
| 3201.3 | 11/07 | Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 3: Herstellung | RÄ |
| 3904 | 11/07 | Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken | RÄ |
| 1201 | 11/07 | Anforderungen an das Betriebshandbuch | ÄE |
| 1202 | 11/07 | Anforderungen an das Prüfhandbuch | ÄE |
| 1301.2 | 11/07 | Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb | ÄE |
| 1408.1 | 11/07 | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 1: Eignungsprüfung | ÄE |
| 1408.2 | 11/07 | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 2: Herstellung | ÄE |
| 1408.3 | 11/07 | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 3: Verarbeitung | ÄE |
| 3204 | 11/07 | Reaktordruckbehälter-Einbauten | ÄE |
| 2201.6 | | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben | ÄEV |
| 3101.1 | | Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung | ÄEV |
| 3303 | | Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren | ÄEV |
| 3507 | | Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems | ÄEV |
| <p><u>Die nach Ablauf von fünf Jahren nach Regelaufstellung oder -überprüfung erforderliche Prüfung hat ergeben, dass eine Änderungsbedürftigkeit bei folgenden Regeln nicht besteht:</u></p> | | | |
| 1503.1 | 6/02 | Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb | |
| 3205.1 | 6/02 | Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primärkreiskomponenten | |
| <p>REV – Regelentwurf in Vorbereitung RÄ – Regeländerung ÄE – Regeländerungsentwurf ÄEV – Regeländerungsentwurf in Vorbereitung</p> | | | |

2.4 Voraussichtliche Vorlagen für die 63. Sitzung des KTA am 11. November 2008

| KTA-Nr. | Fassung | Titel | Vorlage zu |
|---|-------------------------|--|------------|
| 1203 | | Anforderungen an das Notfallhandbuch | RE |
| 1201 | | Anforderungen an das Betriebshandbuch | RÄ |
| 1202 | | Anforderungen an das Prüfhandbuch | RÄ |
| 1301.2 | | Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb | RÄ |
| 1408.1 | | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 1: Eignungsprüfung | RÄ |
| 1408.2 | | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 2: Herstellung | RÄ |
| 1408.3 | | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 3: Verarbeitung | RÄ |
| 3204 | | Reaktordruckbehälter-Einbauten | RÄ |
| 2201.1 | | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 1: Grundsätze | ÄE |
| 2206 | | Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen | ÄE |
| 3303 | | Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren | ÄE |
| 3403 | | Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken | ÄE |
| 3603 | | Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken | ÄE |
| <i><u>Vorlagen nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA</u></i> | | | |
| 1505 | 11/03 | Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen | |
| 1507 | 6/98 | Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren | |
| 3201.1 | 6/98 | Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen | |
| 3211.3 | 11/03 | Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 3: Herstellung | |
| 3404 | 9/88 | Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter | |
| 3602 | 11/03 | Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren | |
| R | – Regel | | |
| RE | – Regelentwurf | | |
| RÄ | – Regeländerung | | |
| ÄE | – Regeländerungsentwurf | | |

2.5 Übersicht über das Regelprogramm des KTA (Stand: 30.11.2007)

2.5.1 Aufgestellte Regeln

| Regel-Nr. KTA | Titel | Letzte Fassung | Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom | Frühere Fassungen | Bestätigung der Weitergültigkeit | Engl. Übersetzung liegt vor |
|------------------|---|----------------|---|-------------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| | <u>1000 KTA-interne Verfahrensregeln</u> (siehe KTA-Handbuch Teil B) | | | | | |
| | <u>1100 Begriffe und Definitionen</u> (siehe Begriffe-Sammlung der KTA-Geschäftsstelle, KTA-GS-12) | 1/08 | – | | – | – |
| | <u>1200 Allgemeines, Administration, Organisation</u> | | | | | |
| 1201 | Anforderungen an das Betriebshandbuch (siehe auch 2.5.2) | 6/98 | 172a 15.09.98 | 2/78; 3/81; 12/85 | – | + |
| 1202 | Anforderungen an das Prüfhandbuch (siehe auch 2.5.2) | 6/84 | 191a 09.10.84 Beilage 51/84 | – | 15.06.99 | + |
| | <u>1300 Radiologischer Arbeitsschutz</u> | | | | | |
| 1301.1 | Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung | 11/84 | 40a 27.02.85 | – | 16.11.04 | + |
| 1301.2 | Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb (siehe auch 2.5.2) | 6/89 | 158a 24.08.89 Berichtigung 118 29.06.91 | 6/82 | 16.11.04 | + |
| | <u>1400 Qualitätssicherung</u> | | | | | |
| 1401 | Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung (siehe auch 2.5.2) | 6/96 | 216a 19.11.96 | 2/80; 12/87 | 19.06.01 | + |
| 1404 | Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken (siehe auch 2.5.2) | 6/01 | 235b 15.12.01 | 6/89 | – | + |
| 1408.1 | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 1: Eignungsprüfung (siehe auch 2.5.2) | 6/85 | 203a 29.10.85 | – | 19.06.01 | + |
| 1408.2 | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 2: Herstellung (siehe auch 2.5.2) | 6/85 | 203a 29.10.85 Berichtigung 229 10.12.86 | – | 19.06.01 | + |
| 1408.3 | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 3: Verarbeitung (siehe auch 2.5.2) | 6/85 | 203a 29.10.85 | – | 19.06.01 | + |

Fortsetzung nächste Seite

| Regel-Nr. KTA | Titel | Letzte Fassung | Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom | Frühere Fassungen | Bestätigung der Weitergültigkeit | Engl. Übersetzung liegt vor |
|------------------|---|----------------|---|-------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| | <u>1500 Strahlenschutz und Überwachung</u> | | | | | |
| 1501 | Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken | 11/04 | 35a 19.02.05 | 10/77; 6/91 | – | + |
| 1502 | Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken | 11/05 | 101a 31.05.06 | 6/86 | – | + |
| (1502.2) | Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken; Teil 2: Kernkraftwerke mit Hochtemperaturreaktor | 6/89 | 229a 07.12.89 | – | – | + |
| 1503.1 | Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb | 6/02 | 172a 13.09.02 Berichtigung 55 20.03.03 | 2/79; 6/93 | 13.11.07 | + |
| 1503.2 | Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen | 6/99 | 243b 23.12.99 | – | 16.11.04 | + |
| 1503.3 | Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe | 6/99 | 243b 23.12.99 | – | 16.11.04 | + |
| 1504 | Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser | 11/07 | 9 a - 17.01.08 | 6/78; 6/94; | – | – |
| 1505 | Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen | 11/03 | 26a 07.02.04 | – | – | + |
| 1507 | Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren | 6/98 | 172a 15.09.98 | 3/84 | 11.11.03 | + |
| 1508 | Instrumentierung zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre | 11/06 | 245b 30.12.06 | 9/88 | – | + |
| | <u>2100 Gesamtanlage</u> | | | | | |
| 2101.1 | Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes | 12/00 | 106a 09.06.01 | 12/85 | 22.11.05 | + |
| 2101.2 | Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen | 12/00 | 106a 09.06.01 Berichtigung 239 21.12.07 | – | 22.11.05 | + |
| 2101.3 | Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen | 12/00 | 106a 09.06.01 | – | 22.11.05 | + |
| 2103 | Explosionsschutz in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (Allgemeine und fallbezogene Anforderungen) | 6/00 | 231a 08.12.00 | 6/89 | 22.11.05 | + |

Fortsetzung nächste Seite

| Regel-Nr. KTA | Titel | Letzte Fassung | Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom | Frühere Fassungen | Bestätigung der Weitergültigkeit | Engl. Übersetzung liegt vor |
|------------------|--|----------------|--|-------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| | <u>2200 Einwirkungen von außen</u> | | | | | |
| 2201.1 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 1: Grundsätze (siehe auch 2.5.2) | 6/90 | 20a 30.01.91 | 6/75 | 20.06.00 | + |
| 2201.2 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 2: Baugrund (siehe auch 2.5.2) | 6/90 | 20a 30.01.91 | 11/82 | 20.06.00 | + |
| 2201.4 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile (siehe auch 2.5.2) | 6/90 | 20a 30.01.91 Berichtigung 115 25.06.96 | – | 20.06.00 | + |
| 2201.5 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 5: Seismische Instrumentierung | 6/96 | 216a 19.11.96 | 6/77; 6/90 | 07.11.06 | + |
| 2201.6 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben (siehe auch 2.5.2) | 6/92 | 36a 23.02.93 | – | – | + |
| 2206 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen (siehe auch 2.5.2) | 6/00 | 159a 24.08.00 | 6/92 | – | + |
| 2207 | Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser | 11/04 | 35a 19.02.05 | 6/82; 6/92 | – | + |
| | <u>2500 Bautechnik</u> | | | | | |
| 2501 | Bauwerksabdichtungen von Kernkraftwerken | 11/04 | 133a 19.07.05 | 9/88; 6/02 | – | + |
| 2502 | Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.5.2) | 6/90 | 20a 30.01.91 | – | 20.06.00 | + |
| | <u>3000 Systeme allgemein</u> | | | | | |
| | <u>3100 Reaktorkern und Reaktorregelung</u> | | | | | |
| 3101.1 | Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung (siehe auch 2.5.2) | 2/80 | 92 20.05.80 | – | 20.06.00 | + |
| 3101.2 | Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme (siehe auch 2.5.2) | 12/87 | 44a 04.03.88 | – | 10.06.97 | + |

| Regel-Nr. KTA | Titel | Letzte Fassung | Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom | Frühere Fassungen | Bestätigung der Weitergültigkeit | Engl. Übersetzung liegt vor |
|--|---|----------------|--|--------------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| (3102.1) | Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 1: Berechnung der Helium-Stoffwerte | 6/78 | 189a 06.10.78 Beilage 23/78 | – | 15.06.93 | + |
| (3102.2) | Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 2: Wärmeübergang im Kugelhaufen | 6/83 | 194a 14.10.83 Beilage 47/83 | – | 15.06.93 | + |
| (3102.3) | Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 3: Reibungsdruckverlust in Kugelhaufen | 3/81 | 136a 28.07.81 Beilage 24/81 | – | 15.06.93 | + |
| (3102.4) | Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 4: Thermohydraulisches Berechnungsmodell für stationäre und quasistationäre Zustände im Kugelhaufen | 11/84 | 40a 27.02.85 Berichtigung 124 07.07.89 | – | 15.06.93 | + |
| (3102.5) | Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 5: Systematische und statistische Fehler bei der thermohydraulischen Kernauslegung des Kugelhaufenreaktors | 6/86 | 162a 03.09.86 | – | 15.06.93 | + |
| 3103 | Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.5.2) | 3/84 | 145a 04.08.84 Beilage 39/84 | – | 15.06.99 | + |
| 3104 | Ermittlung der Abschaltreaktivität | 10/79 | 19a 29.01.80 Beilage 1/80 | – | 16.11.04 | + |
| <u>3200 Primär- und Sekundärkreis</u> | | | | | | |
| 3201.1 | Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen | 6/98 | 170a 11.09.98 | 2/79; 11/82; 6/90 | 11.11.03 | + |
| 3201.2 | Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung (siehe auch 2.5.2) | 6/96 | 216a 19.11.96 Berichtigung 129 13.07.00 | 10/80; 3/84 | – | + |
| 3201.3 | Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 3: Herstellung | 11/07 | 9 a - 17.01.08 | 10/79; 12/87; 6/98 | – | – |
| 3201.4 | Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung (siehe auch 2.5.2) | 6/99 | 200a 22.10.99 | 6/82; 6/90 | – | + |
| 3203 | Überwachung des Bestrahlungsverhaltens von Werkstoffen der Reaktordruckbehälter von Leichtwasserreaktoren | 6/01 | 235b 15.12.01 Berichtigung 224 29.11.03 | 3/84 | 07.11.06 | + |
| 3204 | Reaktordruckbehälter-Einbauten (siehe auch 2.5.2) | 6/98 | 236a 15.12.98 Berichtigung 129 13.07.00, 136 22.07.00 | 3/84 | – | + |

Fortsetzung nächste Seite

| Regel-Nr. KTA | Titel | Letzte Fassung | Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom | Frühere Fassungen | Bestätigung der Weitergültigkeit | Engl. Übersetzung liegt vor |
|--|--|----------------|---|-------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| 3205.1 | Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primärkreis-komponenten in Leichtwasserreaktoren | 6/02 | 189a 10.10.02 | 6/82; 6/91 | 13.11.07 | + |
| 3205.2 | Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises (siehe auch 2.5.2) | 6/90 | 41a 28.02.91 | – | 20.06.00 | + |
| 3205.3 | Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 3: Serienmäßige Standardhalterungen | 11/06 | 163a 31.08.07 | 6/89 | – | – |
| 3211.1 | Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe (siehe auch 2.5.2) | 6/00 | 194a 14.10.00 Berichtigung 132 19.07.01 | 6/91 | – | + |
| 3211.2 | Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung (siehe auch 2.5.2) | 6/92 | 165 03.09.93 Berichtigung 111 17.06.94 | – | – | + |
| 3211.3 | Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 3: Herstellung | 11/03 | 26a 07.02.04 | 6/90 | – | + |
| 3211.4 | Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung (siehe auch 2.5.2) | 6/96 | 216a 19.11.96 | – | 19.06.01 | + |
| <u>3300 Wärmeabfuhr</u> | | | | | | |
| 3301 | Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.5.2) | 11/84 | 40a 27.02.85 | – | 15.06.99 1) | + |
| 3303 | Wärmeabfuhrsysteme für Brennelement-lagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.5.2) | 6/90 | 41a 28.02.91 | – | 20.06.00 | + |
| <u>3400 Sicherheitseinschluss</u> | | | | | | |
| 3401.1 | Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen (siehe auch 2.5.2) | 9/88 | 37a 22.02.89 | 6/80; 11/82 | 16.06.98 | + |
| 3401.2 | Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung | 6/85 | 203a 29.10.85 | 6/80 | 22.11.05 | + |

Fortsetzung nächste Seite

| Regel-Nr. KTA | Titel | Letzte Fassung | Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom | Frühere Fassungen | Bestätigung der Weitergültigkeit | Engl. Übersetzung liegt vor |
|---|--|----------------|--|-------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| 3401.3 | Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung (siehe auch 2.5.2) | 11/86 | 44a 05.03.87 | 10/79 | 10.06.97 | + |
| 3401.4 | Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen | 6/91 | 7a 11.01.92 | 3/81 | 07.11.06 | + |
| 3402 | Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personenschleusen - | 11/76 | 38 24.02.77 | – | 16.11.04 | + |
| 3403 | Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken (siehe auch 2.5.2) | 10/80 | 44a 05.03.81 Beilage 6/81 | 11/76 | 19.06.01 | + |
| 3404 | Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter | 9/88 | 37a 22.02.89 Berichtigung 119 30.06.90 | – | 11.11.03 | + |
| 3405 | Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode (siehe auch 2.5.2) | 2/79 | 133a 20.07.79 Beilage 27/79 | – | 15.06.99 | + |
| 3407 | Rohrdurchführungen durch den Reaktorsicherheitsbehälter | 6/91 | 113a 23.06.92 | – | 07.11.06 | + |
| 3409 | Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen - | 6/79 | 137 26.07.79 | – | 16.11.04 | + |
| 3413 | Ermittlung der Belastungen für die Auslegung des Volldrucksicherheitsbehälters gegen Störfälle innerhalb der Anlage | 6/89 | 229a 07.12.89 | – | 16.11.04 | + |
| <u>3500 Instrumentierung und Reaktorschutz</u> | | | | | | |
| 3501 | Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems (siehe auch 2.5.2) | 6/85 | 203a 29.10.85 | 3/77 | 20.06.00 | + |
| 3502 | Störfallinstrumentierung | 6/99 | 243b 23.12.99 | 11/82; 11/84 | 16.11.04 | + |
| 3503 | Typprüfung von elektrischen Baugruppen der Sicherheitsleittechnik | 11/05 | 101a 31.05.06 | 6/82; 11/86 | – | + |
| 3504 | Elektrische Antriebe des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken | 11/06 | 245b 30.12.06 | 9/88 | – | + |
| 3505 | Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern der Sicherheitsleittechnik | 11/05 | 101a 31.05.06 | 11/84 | – | + |
| 3506 | Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken (siehe auch 2.5.2) | 11/84 | 40a 27.02.85 | – | 18.06.02 | + |
| 3507 | Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems (siehe auch 2.5.2) | 6/02 | 27a 08.02.03 | 11/86 | – | + |

Fortsetzung nächste Seite

| Regel-Nr. KTA | Titel | Letzte Fassung | Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom | Frühere Fassungen | Bestätigung der Weitergültigkeit | Engl. Übersetzung liegt vor |
|------------------|---|----------------|---|---|----------------------------------|-----------------------------|
| | <u>3600 Aktivitätskontrolle und -führung</u> | | | | | |
| 3601 | Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken | 11/05 | 101a 31.05.06 | 6/90 | – | + |
| 3602 | Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren | 11/03 | 26a 07.02.04 | 6/82; 6/84; 6/90 | – | + |
| 3603 | Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken (siehe auch 2.5.2) | 6/91 | 7a 11.01.92 | 2/80 | 19.06.01 | + |
| 3604 | Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken | 11/05 | 101a 31.05.06 | 6/83 | – | + |
| 3605 | Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren | 6/89 | 229a 07.12.89 | – | 16.11.04 | + |
| | <u>3700 Energie- und Medienversorgung</u> | | | | | |
| 3701 | Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken | 6/99 | 243b 23.12.99 | KTA 3701.1 (6/78) KTA 3701.2 (6/82); 6/97 | 16.11.04 | + |
| 3702 | Notstromerzeugungsanlagen mit Dieselaggregaten in Kernkraftwerken | 6/00 | 159a 24.08.00 | KTA 3702.1 (6/80) KTA 3702.2 (6/91) | 22.11.05 | + |
| 3703 | Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken | 6/99 | 243b 23.12.99 | 6/86 | 16.11.04 | + |
| 3704 | Notstromanlagen mit Gleichstrom-Wechselstrom-Umformern in Kernkraftwerken | 6/99 | 243b 23.12.99 | 6/84 | 16.11.04 | + |
| 3705 | Schaltanlagen, Transformatoren und Verteilungsnetze zur elektrischen Energieversorgung des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken | 11/06 | 245b 30.12.06 | 9/88; 6/99 | – | + |
| 3706 | Sicherstellung des Erhalts der Kühlmittelverlust-Störfallfestigkeit von Komponenten der Elektro- und Leittechnik in Betrieb befindlicher Kernkraftwerke | 6/00 | 159a 24.08.00 | – | 22.11.05 | + |
| | <u>3900 Systeme, sonstige</u> | | | | | |
| 3901 | Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke | 11/04 | 35a 19.02.05 | 3/77; 3/81 | – | + |
| 3902 | Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken (siehe auch 2.5.2) | 6/99 | 144a 05.08.99 Berichtigung 224 29.11.03 | 11/75; 6/78; 11/83; 6/92 | 16.11.04 | + |

Fortsetzung nächste Seite

| Regel-Nr. KTA | Titel | Letzte Fassung | Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom | Frühere Fassungen | Bestätigung der Weitergültigkeit | Engl. Übersetzung liegt vor |
|------------------|---|----------------|--|-------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| 3903 | Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken (siehe auch 2.5.2) | 6/99 | 144a 05.08.99 | 11/82; 6/93 | 16.11.04 | + |
| 3904 | Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken | 11/07 | 9 a - 17.01.08 | 9/88 | – | – |
| 3905 | Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken (siehe auch 2.5.2) | 6/99 | 200a 22.10.99 Berichtigung 129 13.07.00; 136 22.07.00 | 6/94 | – | + |

() HTR-Regel, die nicht mehr in die Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA einbezogen und nicht mehr über die Carl Heymanns Verlag KG beziehbar ist.

¹⁾ Der KTA hat auf seiner 43. Sitzung am 27.06.89 „Hinweise für den Benutzer der Regel KTA 3301 (11/84)“ beschlossen.

2.5.2 In Arbeit befindliche Regelvorhaben und Regeländerungen

| Regel-Nr. KTA | Titel | Bearbeitungsstand | Fassung | Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom | Zuständiger Unterausschuss | Auftragnehmer | Obmann |
|------------------|--|-------------------|---------|---------------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------------------|
| GL | KTA-Sicherheitsgrundlagen | RE ¹⁾ | 6/01 | 132 19.07.01 | UA-PG | UA-PG | Krugmann, AREVA NP |
| 1201 | Anforderungen an das Betriebs- handbuch | ÄE | 11/07 | 239 21.12.07 | UA-BB | UA-BB | Seuffert, E.ON Kernkraft |
| 1202 | Anforderungen an das Prüfhandbuch | ÄE | 11/07 | 239 21.12.07 | UA-BB | UA-BB | Draber, E.ON Kernkraft |
| 1203 | Anforderungen an das Notfallhand- buch | REV | – | 5 09.01.07 | UA-BB | UA-BB | Seuffert, E.ON Kernkraft |
| 1301.2 | Berücksichtigung des Strahlen- schutzes der Arbeitskräfte bei Aus- legung und Betrieb von Kernkraft- werken; Teil 2: Betrieb | ÄE | 11/07 | 239 21.12.07 | UA-ST | UA-ST | Welte, Vattenfall |
| 1401 | Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung | ÄEV | – | 5 09.01.07 | UA-BB | UA-BB | – |
| 1402 | Managementsystem zur Betriebsfüh- rung von kerntechnischen Anlagen | REV | – | 239 21.12.07 | UA-BB | UA-BB | Verstegen, GRS |
| 1404 | Dokumentation beim Bau und Be- trieb von Kernkraftwerken | ÄEV | – | 5 09.01.07 | UA-BB | UA-BB | Rauh, TÜV SÜD |
| 1408.1 | Qualitätssicherung von Schweißzu- sätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken Teil 1:Eignungsprüfung | ÄE | 11/07 | 239 21.12.07 | UA-MK | UA-MK | Pein, TÜV Nord |
| 1408.2 | Qualitätssicherung von Schweißzu- sätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken Teil 2: Herstellung | ÄE | 11/07 | 239 21.12.07 | UA-MK | UA-MK | Pein, TÜV Nord |
| 1408.3 | Qualitätssicherung von Schweißzu- sätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken Teil 3:Verarbeitung | ÄE | 11/07 | 239 21.12.07 | UA-MK | UA-MK | Pein, TÜV Nord |
| 2201.1 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 1: Grundsätze | ÄEV | – | 239 16.12.04 | UA-AB | UA-AB | Fischer, E.ON Kernkraft |
| 2201.2 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 2: Baugrund | ÄEV | – | 7 11.01.06 | UA-AB | UA-AB | Meiswinkel, E.ON Kernkraft |
| 2201.3 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Auslegung der baulichen Anla- gen | RE | 6/90 | 119 30.06.90 | UA-AB | NABau im DIN | Meiswinkel, E.ON Kernkraft |
| 2201.4 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicher- heit für maschinen- und elektrotech- nische Anlagenteile | ÄEV | – | 7 11.01.06 | UA-AB | UA-AB | Henkel, Wölfel |

Fortsetzung nächste Seite

| Regel-Nr. KTA | Titel | Bearbeitungsstand | Fassung | Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom | Zuständiger Unterausschuss | Auftragnehmer | Obmann |
|------------------|--|-------------------|---------|---------------------------------|----------------------------|---------------|------------------------|
| 2201.6 | „Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben“ | ÄEV | – | 239 21.12.07 | UA-AB | UA-AB | Haug, EnBW Kernkraft |
| 2206 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen | ÄEV | – | 7 11.01.06 | UA-EL | UA-EL | Kern, FH Aachen |
| 2301 | Alterungsmanagement in Kernkraftwerken | REV | – | 7 11.01.06 | UA-PG | UA-PG | Hienstorfer, TÜV SÜD |
| 2502 | Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren | ÄEV | – | 239 16.12.04 | UA-AB | UA-AB | Mörschardt, Vattenfall |
| 3101.1 | Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung | ÄEV | – | 239 21.12.07 | UA-RS | UA-RS | Kühnel, AREVA NP |
| 3101.2 | Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme | ÄEV | – | 127 12.07.02 | UA-RS | AREVA NP | Berger, AREVA NP |
| 3101.3 | Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung | REV | – | 5 09.01.07 | UA-RS | UA-RS | Heins, AREVA NP |
| 3103 | Abschaltssysteme von Leichtwasserreaktoren | ÄEV | – | 239 16.12.04 | UA-RS | UA-RS | Neufert, AREVA NP |
| 3107 | Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel | REV | – | 224 29.11.03 | UA-RS | UA-RS | Johann, EnBW Kernkraft |
| 3201.2 | Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung | ÄEV | – | 132 19.07.01 | UA-MK | VdTÜV | Hüttner, TÜV SÜD |
| 3201.4 | Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung | ÄEV | – | 224 29.11.03 | UA-MK | VGB | Neundorf, Vattenfall |
| 3204 | Reaktordruckbehälter-Einbauten | ÄE | 11/07 | 239 21.12.07 | UA-MK | UA-MK | Mattis, AREVA NP |
| 3205.2 | Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises | ÄEV | – | 7 11.01.06 | UA-MK | UA-MK | Dr. Lange, LISEGA |
| 3211.1 | Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe | ÄEV | – | 7 11.01.06 | UA-MK | UA-MK | Röhde, VDE |
| 3211.2 | Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung | ÄEV | – | 113 24.06.97 | UA-MK | VdTÜV | Dittmar, TÜV NORD |

Fortsetzung nächste Seite

| Regel-Nr. KTA | Titel | Bearbeitungsstand | Fassung | Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom | Zuständiger Unterausschuss | Auftragnehmer | Obmann |
|------------------|---|-------------------|---------|---------------------------------|----------------------------|---------------|--|
| 3211.4 | Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung | ÄEV | – | 5 09.01.07 | UA-MK | UA-MK | Hesselmann, E.ON Kernkraft |
| 3301 | Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren | ÄEV | – | 239 16.12.04 | UA-RS | UA-RS | Königstein, AREVA NP |
| 3303 | Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren | ÄEV | – | 239 21.12.07 | UA-RS | UA-RS | – |
| 3401.1 | Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen | ÄEV | – | 224 29.11.03 | UA-MK | UA-MK | – |
| 3401.3 | Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung | ÄEV | – | 224 29.11.03 | UA-MK | UA-MK | – |
| 3403 | Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken | ÄEV | – | 5 09.01.07 | UA-MK | UA-MK | Bernauer, Schrott Electronic Packaging GmbH |
| 3405 | Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode | ÄEV | – | 239 16.12.04 | UA-MK | VdTÜV | Krey, TÜV SÜD |
| 3501 | Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems | ÄEV | – | 7 11.01.06 | UA-EL | UA-EL | Schnürer, ISTec |
| 3506 | Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken | ÄEV | – | 7 11.01.06 | UA-EL | UA-EL | Schnürer, ISTec |
| 3507 | Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems | ÄEV | – | 239 21.12.07 | UA-EL | UA-EL | Wagner, AREVA NP |
| 3508 | Rechnergestützte Leittechniksysteme in Kernkraftwerken | REV | – | – – | UA-EL | UA-EL | – |
| 3603 | Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken | ÄEV | – | 5 09.01.07 | UA-ST | UA-ST | Bräsel, Vattenfall |
| 3902 | Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken | ÄEV | – | 7 11.01.06 | UA-MK | UA-MK | Börnsen, TÜV NORD |
| 3903 | Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken | ÄEV | – | 7 11.01.06 | UA-MK | UA-MK | Börnsen, TÜV NORD |
| 3905 | Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken | ÄEV | – | 239 16.12.04 | UA-MK | UA-MK | Vollmer, TÜV NORD |
| BR 1 | Kontrolle der Reaktivität | REV ¹⁾ | – | – – | UA-PG | UA-PG | Waas, AREVA NP |
| BR 2 | Kühlung der Brennelemente | REV ¹⁾ | – | – – | UA-PG | UA-PG | Kirmse, GRS |

Fortsetzung nächste Seite

| Regel-Nr. KTA | Titel | Bearbeitungsstand | Fassung | Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom | Zuständiger Unterausschuss | Auftragnehmer | Obmann |
|---|--------------------------------------|-------------------|---------|---|----------------------------|---------------|----------------------------|
| BR 3 | Einschluss der radioaktiven Stoffe | REV ¹⁾ | – | – – | UA-PG | UA-PG | Wachter, E.ON Kernkraft |
| BR 4 | Begrenzung der Strahlenexposition | REV ¹⁾ | – | – – | UA-PG | UA-PG | Brauns, AREVA NP |
| BR 5 | Allgemeine technische Anforderungen | REV ¹⁾ | – | – – | UA-PG | UA-PG | Liemersdorf, GRS |
| BR 6 | Methodik der Nachweisführung | REV ¹⁾ | – | – – | UA-PG | UA-PG | Mertins, GRS |
| BR 7 | Personell-Organisatorische Maßnahmen | REV ¹⁾ | – | – – | UA-PG | UA-PG | Schwarz, GKN |
| RE - Regelentwurf (Gründruck) ÄE - Regeländerungsentwurf (Gründruck) | | | | REV - Regelentwurf in Vorbereitung ÄEV - Regeländerungsentwurf in Vorbereitung | | | |
| ¹⁾ Die Arbeiten an diesem Regelvorhaben ruhen zurzeit. | | | | | | | |

3 Aus der Regelarbeit

In diesem Abschnitt wird über die Arbeit der Unterausschüsse (UA) des KTA, ihre Aufgabenschwerpunkte, über die durchgeführten UA-Sitzungen und über den Stand der in Arbeit befindlichen Regelvorhaben berichtet.

Im Anschluss sind die Obleute, Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Unterausschüsse aufgeführt, die vom KTA bestimmt wurden (Stand: 30. November 2007).

3.1 Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

3.1.1 Aufgabenschwerpunkte

Schwerpunkte der Diskussionen im UA-PG waren im Berichtszeitraum das BMU-Vorhaben zur „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerkes“, das Regelvorhaben KTA 2301 „Alterungsmanagement in Kernkraftwerken“ und die Frage eines neuen Regelvorhabens „Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen“. Außerdem befasste sich der UA-PG ausführlich mit den Ereignissen in den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel am 28. Juni 2007 und diskutierte eventuell daraus folgenden Änderungs- oder Ergänzungsbedarf für das KTA-Regelwerk.

Auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007 beschloss der UA-PG dem KTA den Beschlussvorschlag für ein neues Regelvorhaben KTA 1402 „Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen“ vorzulegen, für das der UA-BB verantwortlich zeichnen soll.

Auf seiner 62. Sitzung stimmte der KTA diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Regelentwurfsvorschlag KTA 2301

Alterungsmanagement in Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, das neue Regelverfahren KTA 2301 zu initiieren. Er beauftragte den UA-PG, einen Entwurf der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regel hat der UA-PG ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute zum Thema „Alterungsmanagement“ einberufen. Als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 2301 wurde Hienstorfer (TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH Baden-Württemberg) benannt.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitsgremiums am 4. Mai 2006 fanden bisher 11 Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, davon waren sieben Sitzungen (mit 7 Sitzungstagen) im Berichtszeitraum.

Zunächst hat das Arbeitsgremium eine mögliche Gliederung für die künftige Regel KTA 2301 erarbeitet. Als Basis für diese Gliederung wurde u. a. die RSK-Empfehlung „Beherrschung von Alterungsprozessen in Kernkraftwerken“ vom 22. Juli 2004 herangezogen.

Es ist vorgesehen, dem UA-PG in der ersten Jahreshälfte 2008 einen Regelentwurfsvorschlag mit der Bitte um Freigabe zum Fraktionsumlauf vorzulegen.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-PG statt:

- 25. Sitzung am 16. Januar 2007
- 26. Sitzung am 12. März 2007
- 27. Sitzung am 3. September 2007

3.1.2 Zusammensetzung des UA-PG (Stand: 30.11.2007)

Obmann: Dr. M. Micklinghoff

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dr. U. Krugmann
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dr.-Ing. E. Fischer
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. V. Noack
RWE Power AG

Dipl.-Ing. W. Schwarz
EnBW Kraftwerke GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dr. W. Dams
AREVA NP GmbH

Dr. M. Micklinghoff
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. H. Pamme
RWE Power AG

Dr. U. Kleen
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

MITGLIEDER**Vertreter des Bundes und der Länder:****Ministerialdirigent D. Majer**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

P. Scheumann

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Gewerbedirektor T. Wildermann

Umweltministerium Baden-Württemberg

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**Dipl.-Ing. K.-D. Bandholz**

(für: RSK)

Dr. T. Riekert

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**Dipl.-Ing. K. D. Nieuwenhuizen**

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

H. Schneeweiß

(für: DGB)

Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER**Dipl.-Phys. B. Fischer**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Regierungsdirektor L. Frischholz

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Ministerialrat F. E. Rubbel

Niedersächsisches Umweltministerium

Gewerbedirektor Dr. W. Glöckle

Umweltministerium Baden-Württemberg

Dipl. Phys. R. Donderer

(für: RSK)

Dipl.-Ing. H. Staudt

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

Dr. G. Seitz

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

G. Reppin

(für: DGB)

Dr. A. Wehrstedt

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

3.2 Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)**3.2.1 Aufgabenschwerpunkte**

Dem UA-AB sind die Sachgebiete „Gesamtanlage“ (Brand-schutz KTA 2101.1 bis KTA 2101.3, und Explosionsschutz KTA 2103), „Einwirkungen von außen“ (KTA-Regeln der Reihe 2200 außer KTA 2206) und „Bautechnik“ (KTA 2501 und KTA 2502) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Einwirkungen von außen**Regeländerungsvorschlag KTA 2201.1**

Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;

Teil 1: Grundsätze

Entsprechend dem Auftrag des KTA auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 hat der UA-AB zur Vorbereitung des Regeländerungsentwurfs KTA 2201.1 ein Arbeitsgremium einberufen mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute aus verschiedenen Institutionen aus dem Gebiet Erdbebenauslegung und Seismologie. Es besteht aus 20 Mitgliedern (einschließlich der nachrichtlich aufgeführten).

Die erste konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 10. Juni 2005 statt. Das Arbeitsgremium hat beschlossen, dass zur Änderung der Regel KTA 2201.1 (6/90) die RSK-Empfehlung vom Mai 2004 als Basis herangezogen wird.

Bei der Überarbeitung der Regel wurden auch andere relevante nationale (z. B. DIN) und internationale Vorschriften (z. B. IAEA, USNRC) mit herangezogen und geprüft, ob nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zusätzliche Anforderungen berücksichtigt werden müssen. In seinen Beratungen hat das Arbeitsgremium festgestellt, dass die in den o. g. internationalen Regeln und Vorschriften festgelegten Regelungen für die deutschen Standorte nicht ohne weiteres übertragbar sind.

Die Beratungen wurden in 2006 fortgesetzt und beschlossen, dass in der zukünftigen Regel KTA 2201.1 auch die probabilistische Vorgehensweise zur Absicherung des Bemessungserdbebens in geeigneter Weise berücksichtigt werden soll. Das Bemessungserdbeben soll auf Basis der Standortintensität ermittelt werden. Hierzu sollen deterministische und probabilistische Vorgehensweisen herangezogen werden.

Im Berichtszeitraum haben insgesamt sechs Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden.

Das Arbeitsgremium hat die Gliederung für die neue Fassung der Regel KTA 2201.1 sowie die Abschnitte „Grundlagen“ und „Anwendungsbereich“ ausgearbeitet. Darüber hinaus hat das Arbeitsgremium über die von den Arbeitsgruppen ausgearbeiteten Regeltextentwurfsvorschläge für die Abschnitte

- 3 „Festlegung der Erdbebeneinwirkung“ und
- 4 „Allgemeine Anforderungen an die Nachweisführung“

der Regel beraten. Die Beratungen im Arbeitsgremium zu Abschnitt 3 „Festlegung der Erdbebeneinwirkung“ haben gezeigt, dass insbesondere zur probabilistischen Bestimmung von Bemessungserdbeben noch intensiver Diskussionsbedarf besteht.

Es wurde beschlossen, alle für die nachfolgenden Teile gemeinsamen Grundlagen in Teil 1 aufzunehmen. Dadurch entstehen zwischen den einzelnen Teilen neue Schnittstellen.

Die Arbeiten zur Regeländerung im Arbeitsgremium werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 2201.2

*Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;
Teil 2: Baugrund*

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.2 (6/90) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 20. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.2 berufen. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1, insbesondere bezüglich den Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Die erste konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 30. November 2006 statt. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Arbeitsgremiums KTA 2201.2 statt. Die bisherigen Beratungen im Arbeitsgremium haben Folgendes ergeben:

- Bei der Überarbeitung der Regel sollen die aktuellen Normen und Vorschriften zu Grunde gelegt werden z. B. Nachweise mit dem Teilsicherheitskonzept.
- In der neuen Fassung der Regel soll der derzeitige Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigt werden. Insbesondere soll der derzeitige Kenntnisstand bezüglich Boden-Bauwerk-Wechselwirkung in erforderlichem Umfang berücksichtigt werden.
- Hierbei soll auch überprüft werden, ob in Bezug auf die deutschen Kernkraftwerkstandorte die ingenieurmäßige Erfassung von Pfahlgründungen erforderlich ist.
- Der Umfang der Ausführungen zur Baugrundverflüssigung soll, ähnlich wie in der derzeitigen Regel, nur im erforderlichen Umfang behandelt werden.

- Die Ausführungen zu Baugrundveränderungen, auch im Hinblick auf die Pfahlgründungen, sollen genauer erfasst werden.

Derzeit liegt ein Gliederungsentwurf der zukünftigen Regel KTA 2201.2 vor. Zur Erfassung des Standes von Wissenschaft und Technik zu den oben genannten Themen wurden Präsentationen angehört. Weitere Präsentationen sind geplant.

Die Arbeiten zur Regeländerung im Arbeitsgremium werden fortgesetzt.

Regelentwurf KTA 2201.3

*Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;
Teil 3: Auslegung der baulichen Anlagen*

Der KTA hat auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beschlossen, dass die Erarbeitung der Regel KTA 2201.3 (derzeit noch Entwurf in der Fassung 6/90) zeitnah mit Änderungsarbeiten der anderen KTA-Erdbebenregeln fortgesetzt wird.

Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung einer Regelvorlage KTA 2201.3 mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung einberufen.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 2201.3 statt. Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 7. Dezember 2006 statt.

Bei der Vorbereitung der Regelvorlage soll - entsprechend der UA-AB-Vorgabe - der KTA-Sachstandsbericht KTA-GS-78 (Stand: September 2005) „Empfehlung zur Berücksichtigung aktueller bautechnischer Normen bei Anwendung der KTA-Regeln“ als Grundlage herangezogen werden.

Weiterhin sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Es wurden umfangreiche Beratungen bezüglich der Aufgabenbereiche durchgeführt, eine Stoffsammlung (was ist nicht mehr aktuell / was zu ergänzen, Überlagerung von Einwirkungen, Bemessung / konstruktive Hinweise) angelegt und der Stand von Wissenschaft und Technik sowie der internationale Stand erfasst. Das Arbeitsgremium hat auch beschlossen zu verifizieren, ob die im Sachstandsbericht enthaltenen Angaben zu Teilsicherheits- und Kombinationsbeiwerten für die Einwirkungen und Widerstände vollständig oder änderungs- bzw. ergänzungsbedürftig sind. Zu diesem Zweck wurden auch Präsentationen über die oben genannten Themen angehört.

Derzeit liegt ein neuer Gliederungsentwurf der zukünftigen Regel KTA 2201.3 vor. Aufgrund der Einführung des Teilsicherheitskonzepts unterscheidet sich die neue Gliederung der Regel von der alten Gliederung in erheblichem Umfang. Zur vertiefenden Befassung mit den einzelnen Abschnitten und zur Ausarbeitung von Vorschlägen wurden Arbeitsgruppen benannt. Die Vorschläge der Arbeitsgruppen liegen vor. Sie werden zurzeit im Arbeitsgremium beraten.

Die Arbeiten zum Regelentwurf im Arbeitsgremium werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 2201.4

Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;

Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.4 (6/90) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.4 vorgeschlagen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 2201.4 statt. Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 6. März 2007 statt.

Es wurden umfangreiche Beratungen bezüglich der Aufgabenbereiche durchgeführt, eine Stoffsammlung (z. B. was ist nicht mehr aktuell / was zu ergänzen, Überlagerung von Einwirkungen, rechnerische Nachweise, experimentelle Nachweise) angelegt und der Stand von Wissenschaft und Technik sowie der internationale Stand erfasst.

Derzeit liegt ein Gliederungsentwurf der zukünftigen Regel KTA 2201.4 vor. Zur vertiefenden Befassung mit den einzelnen Abschnitten und zur Ausarbeitung von Vorschlägen wurden Arbeitsgruppen benannt. Erste Vorschläge der Arbeitsgruppen liegen vor. Sie werden zurzeit im Arbeitsgremium beraten.

Die Arbeiten zum Regeländerungsentwurf im Arbeitsgremium werden fortgesetzt.

Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

Regeländerungsvorschlag KTA 2201.6

Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;

Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-AB auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 über die Regel KTA 2201.6 (6/92) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel bezüglich der Anpassung an die zurzeit in Überarbeitung befindliche Regel KTA 2201.1 änderungsbedürftig ist. Der Zeitpunkt der Änderung

dieser Regel sollte in zeitlicher Abstimmung mit dem Änderungsverfahren der Regel KTA 2201.1 erfolgen.

Der KTA bestätigte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel und beauftragte den UA-AB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Sachgebiet Bautechnik

Regeländerungsvorschlag KTA 2502

Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 2502 statt.

Der UA-AB hatte auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 beschlossen, dass das Arbeitsgremium bei der Änderung der Regel den KTA-Sachstandsbericht KTA-GS-78 (Stand: September 2005) „Empfehlung zur Berücksichtigung aktueller bautechnischer Normen bei Anwendung der KTA-Regeln“ als Grundlage heranziehen soll.

Der UA-AB hat auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 das Ergebnis der Beratungen im Arbeitsgremium bis Mai 2007 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Beratungen im Arbeitsgremium haben gezeigt, dass zur Erfüllung der oben ausgeführten UA-AB-Vorgaben umfangreiche Arbeiten erforderlich sein werden.

Derzeit liegt ein Gliederungsentwurf der zukünftigen Regel KTA 2502 vor. Aufgrund der Einführung vom Teilsicherheitskonzept unterscheidet sich die neue Gliederung der Regel von der alten Gliederung in erheblichem Umfang. Zur vertiefenden Befassung mit den einzelnen Abschnitten und zur Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen wurden Arbeitsgruppen benannt. Die Vorschläge der Arbeitsgruppen liegen vor. Sie werden zurzeit im Arbeitsgremium beraten.

Bisherige Beratungen umfassen folgende Themen:

- Anpassung der Begriffe an die neuen Normen und Vorschriften (Einwirkungsarten statt Lastarten),
- Zusammenstellung der Einwirkungsarten (ständige-, veränderliche- und außergewöhnliche Einwirkungen),
- Berücksichtigung von Anforderungskategorien und Einwirkungskombinationen,
- Anpassung der Anforderungen bezüglich der Nachweise und Nachweisverfahren unter Berücksichtigung von Traglastverfahren sowie
- Überarbeitung der Anforderungen an die Werkstoffe und Erzeugnisformen.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsentwurfs werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Im Berichtszeitraum fand nachstehende UA-AB Sitzung statt:

98. Sitzung am 30. Mai 2007

3.2.2 Zusammensetzung des UA-AB (Stand: 30.11.2007)

Obmann: **Dr.-Ing. E. Fischer**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. D. Koch
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. K. Borowski
RWE Power AG

Dr.-Ing. E. Fischer
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. S. Mörschardt
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Regierungsdirektor Dr.-Ing. F. Buchardt
(für: BMU)

Baudirektor Dr.-Ing. G. Scheuermann
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

H.-J. Fieselmann
Niedersächsisches Umweltministerium

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. R. Hero
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. H. Liemersdorf
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Prof. Dr. U. Schneider
Institut für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz, TU Wien

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

Dr. M. Fuchs
Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft

F. Henning
(für: DGB)

Dr.-Ing. M. Wessels
(für: DIN)

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. R. Danisch
AREVA NP GmbH

Dr. G. Roth
EnBW Kraftwerke AG

Dr.-Ing. F. Sommer
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. B. Neundorf
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr. T. Schaefer
Bundesamt für Strahlenschutz

–

Gewerbeoberrat F. Gregorzewski
Niedersächsisches Umweltministerium

–

–

–

N. N.

W. Pecher
(für: DGB)

Dr.-Ing. J. Rensch
(für: DIN)

3.3 Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)

3.3.1 Aufgabenschwerpunkte

Der UA-BB ist für die Behandlung von Betriebsfragen im Sachgebiet „Organisation, Arbeitsschutz und Betriebsvorschriften“ (Regeln der Reihe KTA 1200) zuständig.

Im Berichtszeitraum wurden die Regeln KTA 1401 und 1404 in den Zuständigkeitsbereich des UA-BB überführt. Zusammen mit der neuen Regel KTA 1402 (s. u.) ist der UA-BB damit auch partiell für die Regeln der Reihe KTA 1400 zuständig.

Hintergrund dieser Zuständigkeitsänderung waren folgende Überlegungen:

Historisch bedingt wurden die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 im Zuständigkeitsbereich des KTA-Unterausschusses MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) angesiedelt, da bei der Entstehung dieser KTA-Regeln vornehmlich die Qualitätssicherung beim Bau eines Kernkraftwerks, und hier insbesondere bei der Fertigung von (mechanischen) Komponenten, im Vordergrund stand. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch der Anwendungsschwerpunkt dieser Regeln zunehmend zu betrieblichen Fragen verlagert. Auf Anregung der RSK beauftragte der KTA daher auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG), zu prüfen,

ob die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zukünftig dem UA-MK oder dem UA-BB zugeordnet sein sollten.

Nach Anhörung von UA-BB und UA-MK beschloss der UA-PG auf seiner 26. Sitzung am 12. März 2007, die Regeln KTA 1401, KTA 1402 und KTA 1404 dem UA-BB zuzuordnen. Der UA-MK bleibt für die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 mitprüfender Ausschuss.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Regeländerungsentwurf KTA 1201

Anforderungen an das Betriebshandbuch

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1201 (6/98) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Ein vom UA-BB eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete in neun Sitzungen einen Regeländerungsvorschlag, der vom UA-BB als KTA-Dok.-Nr. 1201/06/1 für den Fraktionsumlauf vom 15. Juli bis 15. Oktober 2006 freigegeben wurde.

Das Arbeitsgremium hatte bereits im letzten Berichtszeitraum damit begonnen, die aus dem Fraktionsumlauf eingegangenen Kommentare einzuarbeiten. Diese Arbeiten wurden im Berichtszeitraum in einer weiteren Sitzung fortgesetzt und abgeschlossen. Auf seiner 11. Sitzung am 8./9. Januar 2007 beschloss das Arbeitsgremium einstimmig, den überarbeiteten Regeländerungsvorschlag dem UA-BB vorzulegen.

Der UA-BB befasste sich auf seiner 47. Sitzung am 27. Februar 2007 und seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 mit dem vom Arbeitsgremium erarbeiteten Vorschlag und nahm noch einige klarstellende Änderungen vor. Auf seiner 48. Sitzung beschloss der UA-BB einstimmig, die überarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage als KTA-Dok.-Nr. 1201/07/1 dem KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzulegen.

Der KTA verabschiedete auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den Regeländerungsentwurf KTA 1201 in der Fassung 11/07.

Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 1202

Anforderungen an das Prüfhandbuch

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1202 (6/84) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Ein vom UA-BB eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete in vier Sitzungen einen Regeländerungsvorschlag, der vom UA-BB als KTA-Dok.-Nr. 1202/06/1 für den Fraktionsumlauf vom 15. Juli bis 15. Oktober 2006 freigegeben wurde.

Die aus dem Fraktionsumlauf eingegangenen Kommentare wurden im Berichtszeitraum in zwei weiteren Sitzungen des Arbeitsgremiums eingearbeitet. Auf seiner 6. Sitzung am 24. April 2007 beschloss das Arbeitsgremium einstimmig, den überarbeiteten Regeländerungsvorschlag dem UA-BB vorzulegen.

Auf seiner 48. Sitzung beschloss der UA-BB einstimmig, den vom Arbeitsgremium erarbeiteten Vorschlag – mit geringfügigen redaktionellen Änderungen - als KTA-Dok.-Nr. 1202/07/1 dem KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. No-

vember 2007 zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzulegen.

Der KTA verabschiedete auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den Regeländerungsentwurf KTA 1202 in der Fassung 11/07.

Regelentwurfsvorschlag KTA 1203

Anforderungen an das Notfallhandbuch

Im Rahmen der Arbeiten an KTA 1201 wurde vom damaligen Arbeitsgremium vorgeschlagen, ein neues Regelvorhaben „Anforderungen an das Notfallhandbuch“ aufzulegen. Der UA-BB unterstützte diesen Vorschlag einstimmig und brachte einen entsprechenden Beschlussvorschlag auf der 60. KTA-Sitzung am 7. November 2006 ein.

Der KTA beauftragte daraufhin auf seiner 60. Sitzung den UA-BB, den Entwurf der Regel KTA 1203 mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Der UA-BB setzte in seiner 47. Sitzung am 27. Februar 2007 ein Arbeitsgremium ein. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Seuffert (E.ON Kernkraft) benannt.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 29. August 2007 statt. Das Arbeitsgremium hat in einer weiteren zweitägigen Sitzung auf Basis eines vom Arbeitsgremium KTA 1201 erstellten Rohentwurfs den Regelentwurfsvorschlag erarbeitet. Es ist vorgesehen, die Arbeiten möglichst auf der nächsten Sitzung des Arbeitsgremiums am 23. Januar 2008 vorläufig zum Abschluss zu bringen, so dass der UA-BB auf seiner im Februar 2008 geplanten Sitzung über eine Freigabe zum Fraktionsumlauf entscheiden könnte.

Regeländerungsvorschlag KTA 1401

Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1401 (6/96) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum beschloss der UA-PG nach Anhörung von UA-MK und UA-BB, die Regel KTA 1401, zusammen mit der Regel KTA 1404, in den Zuständigkeitsbereich des UA-BB zu überführen. Der UA-MK wurde zum mitprüfenden Unterausschuss erklärt. Der UA-BB wurde beauftragt, das Regeländerungsverfahren wie beschlossen durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des UA-PG Beschlusses setzte der UA-BB auf seiner 47. Sitzung am 27. Februar 2007 einen Arbeitskreis „Betriebsführung und Managementsysteme“ ein, der sich u. a. mit der Frage der Schnittstellen zwischen den Regeln KTA 1401, KTA 1402 und KTA 1404 befassen sollte. Der Arbeitskreis erarbeitete in zwei Sitzungen einen Vorgehensvorschlag zur Bearbeitung dieser drei Regeln und trug diesen dem UA-PG vor.

Auf Basis dieses Vorschlags empfahl der UA-PG auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007, die Arbeiten zur Aktualisierung der Regel KTA 1401 parallel zu den Arbeiten am neuen Regelvorhaben KTA 1402 vorzunehmen, wobei eine reine Aktualisierung der bestehenden Regel KTA 1401 ausreicht, da Aspekte des Qualitätsmanagements vom neuen Regelvorhaben KTA 1402 abgedeckt sind.

Die Fraktionen haben bereits Mitglieder für das Arbeitsgremium vorgeschlagen. Es ist vorgesehen, dass das Arbeitsgremium seine Arbeiten 2008 aufnimmt.

Regelentwurfsvorschlag KTA 1402

Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Regeln KTA 1201 und KTA 1202 wurde durch die zuständigen Arbeitsgremien ein zunehmender Bedarf identifiziert, Fragen der Betriebsführung im Rahmen einer eigenen KTA-Regel zu regeln. Der UA-BB befasste sich auf seiner 47. Sitzung am 27. Februar 2007 mit diesem Thema und setzte einen Arbeitskreis „Betriebsführung und Managementsysteme“ ein, der einen entsprechenden Vorgehensvorschlag unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den inhaltlich verwandten Regeln KTA 1401 und KTA 1404 erarbeiten sollte.

Der Arbeitskreis kam in zwei Sitzungen zu der Auffassung, dass der von den Arbeitsgremien KTA 1201 und KTA 1202 identifizierte Regelungsbedarf am zweckmäßigsten im Rahmen eines neuen Regelvorhabens zu behandeln sei und erarbeitete einen Strukturvorschlag (Inhaltsverzeichnis und Anwendungsbereich) für das neue Regelvorhaben.

Auf Grundlage dieses Vorschlags beschloss der UA-PG auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007, dem KTA auf seiner 62. Sitzung vorzuschlagen, ein neues Regelvorhaben KTA 1402 aufzulegen, bat jedoch aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens den UA-BB, möglichst noch vor der 62. KTA-Sitzung mit den Arbeiten zu beginnen und diese zügig voranzutreiben.

Der UA-BB kam dieser Bitte auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 nach und setzte ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags ein. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Versteegen (GRS mbH) benannt.

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-BB auch „offiziell“, federführend einen

Entwurf zur Regel KTA 1402 mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten zu lassen.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums KTA 1402 fand am 30. Oktober 2007 statt. Im Berichtszeitraum hat das Arbeitsgremium eine weitere Sitzung abgehalten. Die dritte Sitzung ist für den 18./19. Dezember 2007 geplant.

Regeländerungsvorschlag KTA 1404

Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Beschluss, die Regel KTA 1404 unter Berücksichtigung der Schnittstellen zur derzeit in Überarbeitung befindlichen Regel KTA 1201 zu aktualisieren. Gleichzeitig beauftragte der KTA den UA-PG, die Zuordnung der Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-MK oder zum UA-BB zu überprüfen.

Nach Anhörung von UA-BB und UA-MK beschloss der UA-PG auf seiner 26. Sitzung am 12. März 2007, die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-BB zu überführen. Der UA-MK wurde zum mitprüfenden Unterausschuss erklärt. Der UA-BB wurde beauftragt, das Regeländerungsverfahren wie beschlossen durchzuführen.

Aufgrund der Schnittstellenproblematik insbesondere im Hinblick auf das neue Regelvorhaben KTA 1402 empfahl der UA-PG auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007, das Regeländerungsverfahren KTA 1404 zurückzustellen, bis erste Entwürfe zur neuen KTA 1402 vorliegen.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-BB statt:

- 47. Sitzung am 27. Februar 2007
- 48. Sitzung am 18. September 2007

3.3.2 Zusammensetzung des UA-BB (Stand: 30.11.2007)

Obmann: Dipl.-Ing. U. Jorden

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. D. Asse
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. U. Jorden
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. V. Noack
RWE Power AG

Dipl.-Ing. (FH) H. Scherla
EnBW Kraftwerke GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. W. Matuschka
AREVA NP GmbH

Dipl.-Phys. M. Wenk
EnBW Kraftwerke GmbH

–

–

MITGLIEDER

Vertreter des Bundes und der Länder:**Ministerialrat G. Finke**

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Dipl.-Phys. B. Fischer

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dipl.-Ing. O. Pietsch

Niedersächsisches Umweltministerium

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**Dipl.-Phys. W. Krüger**

TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. C. Versteegen

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**R. Bethmann**

(für: DGB)

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Ministerialrat H. Köhler

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Dipl.-Ing. M. Reiner

Bundesamt für Strahlenschutz

Ministerialrat F. Scharlaug

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

R. Begemann

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

–

G. Meier

(für: DGB)

3.4 Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)**3.4.1 Aufgabenschwerpunkte**

Dem UA-EL sind die Sachgebiete „Instrumentierung und Reaktorschutz“ (Regeln KTA 3501 bis KTA 3507, KTA 3901 und KTA 3904), „Elektrotechnische Versorgungs- und Hilfseinrichtungen“ (Regeln KTA 3701 bis KTA 3706) und „Einwirkungen von außen“ (Regel KTA 2206) zugeordnet.

Neben der eigentlichen Regelarbeit befasste sich der UA-EL ausführlich mit den Ereignissen in den Kernkraftwerken Forsmark am 26. Juli 2006 sowie Krümmel und Brunsbüttel am 28. Juni 2007 und diskutierte eventuell daraus folgenden Änderungs- oder Ergänzungsbedarf für das KTA-Regelwerk.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Einwirkungen von außen**Regeländerungsvorschlag KTA 2206*****Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen***

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 auf Antrag des UA-EL, den Beschluss, ein Änderungsverfahren für KTA 2206 einzuleiten. Er beauftragte den UA-EL, einen Entwurf der Regeländerung mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regeländerung hat der UA-EL auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen. Als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 2206 wurde Kern (FH Aachen) benannt.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitsgremiums am 20. November 2006 fanden 4 Sitzungen statt.

Das Arbeitsgremium hat die Regel überarbeitet, insbesondere in Bezug auf den Auftrag des KTA, das Erdungs- und Blitzschutzkonzept entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik zu ergänzen. Ein Fraktionsumlauf hat vom 15. Juli bis 15. Oktober 2007 stattgefunden, die eingegangenen Kommentare wurden vom Arbeitsgremium bear-

beitet. Auf seiner 4. Sitzung am 5. November 2007 beschloss das Arbeitsgremium, den fertigen Regeländerungsvorschlag dem UA-EL zu übergeben.

Sachgebiet Instrumentierung und Reaktorschutz**Regeländerungsvorschlag KTA 3501*****Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems***

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 auf Antrag des UA-EL den Beschluss, ein Änderungsverfahren für KTA 3501 einzuleiten. Er beauftragte den UA-EL, einen Entwurf der Regeländerung mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regeländerung hat der UA-EL auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen. Als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3501 wurde Schnürer (ISTec) benannt.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitsgremiums am 7. November 2006 fanden 5 Sitzungen statt.

Das Arbeitsgremium hat bis jetzt den Änderungs- und Ergänzungsbedarf der Regel insbesondere bzgl. des Einsatzes rechnerbasierter Leittechnik zusammengestellt, ein Konzept zur Überarbeitung der Regel erstellt und mit der Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags begonnen.

Regeländerungsvorschlag KTA 3506***Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken***

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 auf Antrag des UA-EL den Beschluss, ein Änderungsverfahren für KTA 3506 einzuleiten. Es soll parallel

zum Regeländerungsverfahren KTA 3501 durchgeführt werden. Er beauftragte den UA-EL, einen Entwurf der Regeländerung mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regeländerung hat der UA-EL auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen. Als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3506 wurde Schnürer (ISTec) benannt.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitsgremiums am 6. Dezember 2006 fanden 4 Sitzungen statt.

Das Arbeitsgremium hat den Änderungs- und Ergänzungsbedarf der Regel insbesondere bzgl. des Einsatzes rechnerbasierter Leittechnik zusammengestellt, ein Konzept zur Überarbeitung der Regel erstellt und mit der Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags begonnen.

Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

Regeländerungsvorschlag KTA 3507

Werkprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat UA-EL auf seiner 62. Sitzung am 5. Mai 2007 über die Regel KTA 3507 beraten.

Der UA-EL stellt fest, dass die Regel an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Aspekte im Zusammenhang mit den Ergänzungen zur digitalen Leittechnik (auch unter Berücksichtigung der Änderungsverfahren der Regeln KTA 3501 und KTA 3506).

Der KTA bestätigte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel und beauftragte den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

3.4.2 Zusammensetzung des UA-EL (Stand: 30.11.2007)

Obmann: **Dipl.-Ing. R.-D. Junge**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. W. Schulze
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. R. Zahout
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. K.-H. Herbers
RWE Power AG

Dipl.-Ing. J. Irlbeck
E.ON Kernkraft GmbH

Sonstige Systeme

Regeländerung KTA 3904

Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken

Der UA-EL hat auf seiner 54. Sitzung am 27./28. März 2003 über die Regel KTA 3904 (9/88) beraten und stellt fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Die Regel braucht deshalb inhaltlich nicht geändert zu werden. Bei der Überprüfung wurde aber festgestellt, dass einige redaktionelle Änderungen durchgeführt werden sollten.

Der KTA beschloss auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 auf Vorschlag des UA-EL die Einleitung eines Änderungsverfahrens.

Auf seiner 58. Sitzung am 26. April 2005 gab der UA-EL die Regeländerungsentwurfsvorlage zum Fraktionsumlauf frei.

Es gingen eine Reihe von Stellungnahmen ein. Die Beratungen zu den Stellungnahmen wurden im UA-EL fortgesetzt. Auf seiner 60. und 61. Sitzung am 9. Mai und 19. September 2006 beriet der UA-EL über die Stellungnahmen und beschloss die Aufstellung als Regeländerungsentwurf zu beantragen.

Der KTA beschloss auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Regeländerungsentwurf (11/06).

Zu diesem Regeländerungsentwurf gingen keine Stellungnahmen ein. Auf seiner 62. Sitzung am 9. Mai 2007 beriet der UA-EL erneut über den Regeländerungsentwurf (auch im Zusammenhang mit Kommentaren der RSK vom September 2006) und beschloss, die Aufstellung als Regeländerung zu beantragen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Regeländerung KTA 3904 in der Fassung 11/07 aufgestellt.

Im Berichtszeitraum fand nachstehende Sitzung des UA-EL statt:

62. Sitzung am 5. Mai 2007

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dr. A. Graf
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. L. Warnken
AREVA NP GmbH

Dr. W. Planitz
Vattenfall Europe Nuclear Engergy GmbH

Dipl.-Ing. V. Fischer
EnBW Kraftwerke GmbH

MITGLIEDER

Vertreter des Bundes und der Länder:

Wissenschaftlicher Direktor J.-H. Hagemeyer
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Wissenschaftlicher Oberrat Dr. F. Seidel
Bundesamt für Strahlenschutz

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. R.-D. Junge
TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. A. Rottenfuß
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

W. Fürst
(für: DGB)

Dipl.-Ing. G. Schnürer
(für: DKE)

Dipl.-Ing. D. Sonntag
Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

H. Aumann
Niedersächsisches Umweltministerium

Oberregierungsrat P. Sperling
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

J. Boenkendorf
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

J. Boenkendorf
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

F.-J. Hauptmanns
(für: DGB)

Dipl.-Ing. G. Vogel
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

Dr.-Ing. A. Lindner
(für: DKE)

3.5 Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

3.5.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-MK sind die Sachgebiete „Qualitätssicherung“ (KTA-Regeln der Reihe 1400), druck- und aktivitätsführende Komponenten im Sachgebiet „Kühlsysteme“ (KTA-Regeln der Reihe 3200), „Sicherheitseinschluss“ (KTA-Regeln der Reihe 3400 mit Ausnahme der Regel KTA 3413) und Hebezeuge im Sachgebiet „Versorgungs- und Hilfseinrichtungen“ (KTA-Regeln der Reihe 3900) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Qualitätssicherung

Regeländerungsentwurf KTA 1408.1

Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken;
Teil 1: Eignungsprüfung

Der KTA beauftragte auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-MK beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsvorschlags. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums statt.

Der UA-MK fasste auf seiner 36. Sitzung am 27. September 2007 den Beschluss, aufgrund der nur geringfügigen Änderungen gegenüber der Regelfassung 6/85 auf einen Fraktionsdurchgang zu verzichten und dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzuschlagen.

Der KTA verabschiedete auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den Regeländerungsentwurf KTA 1408.1 in der Fassung 11/07.

Im Rahmen des Regeländerungsvorhabens wurden folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der Regelfassung 6/85 vorgenommen:

- Es wurden alle Festlegungen gestrichen, die nur für Hochtemperaturreaktoren zutreffen.
- Die Begriffsbestimmung „Sachverständiger“ wurde dahingehend geändert, dass der Sachverständige nach § 20 AtG gemeint ist. Begriffsbestimmungen für „Hersteller“ und „Lieferer“ wurden aus DIN EN 12074 übernommen.
- In Anlehnung an KTA 1401 wurden Kriterien für die Überprüfung der Lieferer neu aufgenommen.
- Es wurde ergänzt, dass die Überprüfung des Herstellerwerkes nicht nur nach Abschnitt 3 VdTÜV-Merkblatt 1153, sondern auch nach DIN EN 12074 zu erfolgen hat.
- Die Verweise auf Normen wurden in der gesamten Regel aktualisiert.
- Die Gültigkeit der Eignungsprüfung wurde auf ein Jahr beschränkt.
- Als neuer Anhang G wurden Toleranzen und Grenzwerte für Analysenangaben von Massivprodukten aus DIN EN 14532 Tabelle B.1 übernommen.
- Die Festlegungen zur Beteiligung des Sachverständigen wurden in der gesamten Regel überprüft und - soweit erforderlich - präzisiert.

Regeländerungsentwurf KTA 1408.2

Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken;

Teil 2: Herstellung

Der KTA beauftragte auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-MK beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsvorschlags. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums statt.

Der UA-MK fasste auf seiner 36. Sitzung am 27. September 2007 den Beschluss, aufgrund der nur geringfügigen Änderungen gegenüber der Regelfassung 6/85 auf einen Fraktionsumlauf zu verzichten und dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzuschlagen.

Der KTA verabschiedete auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den Regeländerungsentwurf KTA 1408.2 in der Fassung 11/07.

Im Rahmen des Regeländerungsvorhabens wurden folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der Regelfassung 6/85 vorgenommen:

- Es wurden alle Festlegungen gestrichen, die nur für Hochtemperaturreaktoren zutreffen.
- Die Begriffsbestimmung „Sachverständiger“ wurde dahingehend geändert, dass der Sachverständige nach § 20 AtG gemeint ist.
- Es wurde ergänzt, dass die Überprüfung des Herstellerwerkes nicht nur nach Abschnitt 3 VdTÜV-Merkblatt 1153, sondern auch nach DIN EN 12074 zu erfolgen hat.
- Die Prüfung auf Heißrissanfälligkeit wurde auf Schweißzusätze für die Druckführende Umschließung des Primärkreises beschränkt.
- Die Verweise auf Normen wurden in der gesamten Regel aktualisiert.
- Die Bestimmung der Kerbschlagarbeit wird bei Raumtemperatur und nicht - wie bisher - bei 33 °C gefordert.
- Übereinstimmend mit den Regelungen in anderen Regeln des KTA wurde festgelegt, dass Abnahmeprüfzeugnisse 3.2 nach DIN EN 10204 in der Ausgabe 1/05 von dem nach § 20 AtG zugezogenen Sachverständigen oder der von ihm beauftragten technischen Überwachungsorganisation bestätigt oder ausgestellt werden müssen.
- Durch Streichung der entsprechenden Spalte in Zeile „III“ der Tabelle 6-1 wurde klargestellt, dass bei Drahtelektroden für das MIG- und MAG-Schweißen sowie bei WIG-Schweißstäben in jedem Fall eine Abnahmeprüfung durchzuführen ist und nicht nur, wenn die bisher angegebenen Chrom- und Deltaferritanteile über- oder unterschritten sind.
- Die Werkstoffe Nr. 1.4541 und 1.4571 wurden als Grundwerkstoffe für das Prüfstück zur Prüfung des Schweißguts auf Heißrissanfälligkeit zusätzlich aufgenommen.

Regeländerungsentwurf KTA 1408.3

Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken;

Teil 3: Verarbeitung

Der KTA beauftragte auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-MK beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsvorschlags. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums statt.

Der UA-MK fasste auf seiner 36. Sitzung am 27. September 2007 den Beschluss, aufgrund der nur geringfügigen Änderungen gegenüber der Regelfassung 6/85 auf einen Fraktionsumlauf zu verzichten und dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzuschlagen.

Der KTA verabschiedete auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den Regeländerungsentwurf KTA 1408.3 in der Fassung 11/07.

Im Rahmen des Regeländerungsvorhabens wurden folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der Regelfassung 6/85 vorgenommen:

- Es wurden alle Festlegungen gestrichen, die nur für Hochtemperaturreaktoren zutreffen.
- Die Begriffsbestimmung „Sachverständiger“ wurde dahingehend geändert, dass der Sachverständige nach § 20 AtG gemeint ist.
- Übereinstimmend mit den Regelungen in anderen Regeln des KTA wurde festgelegt, dass Abnahmeprüfzeugnisse 3.2 nach DIN EN 10204 in der Ausgabe 1/05 von dem nach § 20 AtG zugezogenen Sachverständigen oder der von ihm beauftragten technischen Überwachungsorganisation bestätigt oder ausgestellt werden müssen.
- Es wurde die Anforderung ergänzt, dass das Schweißgut hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung und hinsichtlich der mechanisch-technologischen Werte die Anforderungen gemäß KTA 1408.1 erfüllen muss.
- Die Verweise auf Normen und Regeln des KTA wurden in der gesamten Regel aktualisiert.

Sachgebiet Kühlsysteme

Regeländerungsvorschlag KTA 3201.2

Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung

Der KTA fasste auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 den Beschluss, die Regel KTA 3201.2 (6/96) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, auf denen die in KTA 3201.2 (6/96) vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Regeländerung KTA 3201.3

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren;
Teil 3: Herstellung*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3201.3 (6/98) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der vom KTA am 7. November 2006 verabschiedete Regeländerungsentwurf KTA 3201.3 (11/06) lag der Öffentlichkeit bis zum 15. April 2007 zur Prüfung vor.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ und eine Sitzung des Arbeitsgremiums statt, auf denen die zum Regeländerungsentwurf KTA 3201.3 (11/06) eingegangenen Änderungsvorschläge diskutiert wurden.

Der UA-MK hat die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsvorlage auf seiner 36. Sitzung behandelt und beschlossen, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Regeländerung KTA 3201.3 in der Fassung 11/07 aufgestellt.

Gegenüber dem Regeländerungsentwurf 11/06 wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Durch Ergänzung der Begriffsdefinition „Sachverständiger“ in Abschnitt 2 Absatz 17 und der Formulierung in Abschnitt 3.2 Absatz 9 wurde klargestellt, dass die in dieser Regel vorgesehenen Prüfungen durch den Sachverständigen auf der Grundlage eines entsprechenden Auftrags der zuständigen Behörde erfolgen.
- Durch Ergänzung des Regeltextes in 5.1 (1) wurde verdeutlicht, dass die Anforderungen an eine fertigungs- und prüfgerechte schweißtechnische Gestaltung auch die Belange der wiederkehrenden Prüfungen nach KTA 3201.4 berücksichtigen müssen.
- In Abschnitt 12 wurden folgende Änderungen vorgenommen, um für Schweißnähte aus austenitischen Stählen und für Schweißnähte zwischen ferritischen und austenitischen Stählen Anforderungen an die Ultraschallprüfung festzulegen, die in Verbindung mit den übrigen Prüfungen (RT, PT) dem Stand von Wissenschaft und Technik für die Fertigungsprüfung entsprechen und den Belangen der Basisprüfung für wiederkehrende Prüfungen gerecht werden:
 - Im Abschnitt 12.2.3.4 wurde ergänzt, dass an Mischverbindungen die innere Oberfläche einschließlich Pufferung und Plattierung (soweit vorhanden) eben und kerbfrei zu bearbeiten ist.
 - Im Abschnitt 12.5.4 wurde in Absatz 3 „Wurzelbereich“ durch „innere Oberfläche“ und in Absatz 4 „Schweißnahtoberfläche“ durch „Oberfläche“ ersetzt, da die Begriffe „Wurzelbereich“ und „Schweißnahtoberfläche“ nicht die Pufferung und Nahtnebenbereiche beinhalten.
 - Im Abschnitt 12.5.6 wurde klargestellt, dass eine gegensinnige Prüfung durchzuführen ist.
 - In Abschnitt 12.6.4.1 wurden die Anforderungen an die Einstellung der Prüfempfindlichkeit präzisiert und eine Querfehlerprüfung bei Schweißverbindungen mit Schweißgut aus einer Nickellegierung an der mediumberührten Oberfläche aufgenommen.
 - In Abschnitt 12.6.4.2 wurden die Anforderungen an die Vergleichskörper unabhängig von 12.6.4.1 formuliert.

- Die Bewertungsmaßstäbe für die Durchstrahlungsprüfung wurden an DIN EN 12517-1 (06/2006) angepasst. Dies führte zu Änderungen in Abschnitt 12.3.6.3 und in Tabelle 12-7.

- Im Formblatt für den Prüfbericht über Oberflächenprüfungen wurde die Protokollierung der Beleuchtungs- und Bestrahlungsstärke ergänzt.

- In den Anhängen C und D wurde durch Ergänzung des Regeltextes klargestellt, dass vor Prüfbeginn eine Kontrolle der Einstellung des Prüfsystems vorzunehmen ist.

Regeländerungsvorschlag KTA 3201.4

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren;
Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3201.4 (6/99) zu ändern. Er beauftragte die VGB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden sechs Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, auf denen die in KTA 3201.4 (6/99) vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Regeländerungsentwurf KTA 3204

Reaktordruckbehälter-Einbauten

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3204 (6/98) zu ändern. Er beauftragte die FRAMATOME ANP GmbH, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die vom Arbeitsgremium erarbeitete und vom UA-MK auf seiner 35. Sitzung am 21. September 2006 behandelte Regeländerungsentwurfsvorlage lag den im KTA vertretenen Organisationen vom 1. November 2006 bis zum 31. Januar 2007 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf). Das Arbeitsgremium hat über die eingegangenen Änderungsvorschläge auf zwei Sitzungen beraten.

Auf seiner 36. Sitzung am 27. September 2007 beriet der UA-MK über die Regeländerungsentwurfsvorlage. Er beauftragte das Arbeitsgremium, die Stellungnahme der RSK „Berücksichtigung des Medieneinflusses bei Ermüdungsanalysen nach dem KTA-Regelwerk“ vom 28. April 2005 (382. Sitzung der RSK) im weiteren Verlauf des Regeländerungsverfahrens auszuwerten und zu berücksichtigen und empfahl dem KTA, die Vorlage als Regeländerungsentwurf zu verabschieden.

Der KTA verabschiedete auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den Regeländerungsentwurf KTA 3204 in der Fassung 11/07.

Regeländerungsvorschlag KTA 3205.2

*Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen;
Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises*

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regel KTA 3205.2 (6/90) zu ändern.

dern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium hat seine Tätigkeit aufgenommen und wird seine Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage im Jahr 2008 fortsetzen.

Regeländerung KTA 3205.3

Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen;

Teil 3: Serienmäßige Standardhalterungen

Der KTA fasste auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 den Beschluss, die Regel KTA 3205.3 (6/89) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, auf denen die in KTA 3205.3 (6/89) vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Regeländerungsentwurfsvorlage lag den Gruppen des KTA im Zeitraum 3. Mai bis 31. Juli 2006 im Rahmen des Fraktionsumlauf zur Prüfung und Stellungnahme vor. Über die nach Einarbeitung der Stellungnahmen vom Arbeitsgremium erarbeitete Fassung 8/06 der Regel beriet der UA-MK auf seiner 35. Sitzung am 21. September 2006. Er beschloss, dem KTA aufgrund der Geringfügigkeit der vorgenommenen Änderungen die Verabschiedung der Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA vorzuschlagen (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von drei Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen).

Der KTA hat dem Beschlussvorschlag des UA-MK auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 zugestimmt und den Regeländerungsentwurf (11/06) beschlossen und gleichzeitig gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA verabschiedet.

Im Rahmen des Regeländerungsvorhabens wurden folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der Regelfassung 6/89 vorgenommen:

- Die Verweise auf Normen wurden überprüft und aktualisiert.
- Die Anforderungen bezüglich der Werkstoffe wurden an die aktuellen Normen angepasst.
- An allen betroffenen Stellen der Regel wurde klargestellt, dass die Eignungsprüfung der Standardhalterungen nur durch den Sachverständigen nach § 20 Atomgesetz durchgeführt wird.
- In Abschnitt 3.6 wurde die Gültigkeitsdauer der Eignungsprüfung entsprechend dem Weisungsbeschluss der VdTÜV-Leitstelle Kerntechnik von 5 auf 3 Jahre herabgesetzt. Die Befristung bezieht sich auf die Herstellung der eignungsgeprüften Bauteile, nicht auf deren späteren Einsatz.
- In Abschnitt 4.1 wurde ein Hinweis zur Erläuterung der Bemessungsklassen H, HZ und HS ergänzt.
- In Abschnitt 4.3.6 Absatz 10 wurde in Auswertung der GRS-Weiterleitungsnachricht 2003/11 ergänzt, dass das Dämpfungsmedium für die sich im Medium einstellende Temperatur geeignet sein muss.

- Der Abschnitt 5.2 Absatz 2 (einschließlich des Bildes 5.2-1) und der Abschnitt 5.3 Absatz 2 wurden komplett gestrichen, da die Anforderungen bezüglich der Ermittlung der zulässigen Beanspruchungen für die Festigkeitsnachweise in KTA 3205.1 (6/02) „Abschnitt 7“ enthalten sind.

- In Abschnitt 5.3 Absatz 5 wurde klargestellt, dass das 1,7fache von F_N auch bei der Überlagerung verschiedener Lastfälle als zulässige Last gilt.

- In Abschnitt 6 Absatz 3 wurden Anforderungen an Schweißzusätze und -hilfsstoffe neu aufgenommen.

- In den Abschnitten 8.2.2, 8.2.3 und 8.2.4 wurde klargestellt, dass bei Vorliegen von Erfahrungen nicht der Prüfumfang, sondern der Umfang der Beteiligung des Sachverständigen an den Prüfungen reduziert werden darf.

- Der in der Regelfassung 6/89 enthaltene Absatz 2 des Abschnitts D 4.4 wurde gestrichen. Da die entscheidende Anforderung an die Schwingungsprüfung im Absatz 1 steht und in Abschnitt D 4.3 keine Anforderungen an den Verschleißzustand enthalten sind, ist der bisherige Absatz 2 nicht erforderlich.

- Zwecks Präzisierung der Angaben wurden die Bilder Bild 4-1, B 2-2, D 2-1, D 3-1, D 4-1, E 2-1, F 2-1 und F 4-1 überarbeitet.

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Regeländerungsentwurf KTA 3205.3 in der Fassung 11/06 verabschiedet. Er hat gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA gleichzeitig beschlossen, dass der Regeländerungsentwurf ohne weitere Beschlussfassung des KTA als Regeländerung veröffentlicht werden soll, sofern innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger keine Änderungsvorschläge bei der KTA-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Zum Regeländerungsentwurf KTA 3205.3 (11/06) sind keine fachlichen Änderungsvorschläge eingegangen. Nach Einarbeitung einiger redaktioneller Berichtigungen wurde die Regel (Regeländerung) KTA 3205.3 somit ohne weitere Beschlussfassung des KTA in der Fassung 11/06 aufgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 163a vom 31.08.07.

Regeländerungsvorschlag KTA 3211.1

Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;

Teil 1: Werkstoffe

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regel KTA 3211.1 (6/00) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum hat sich der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ mit den in KTA 3211.1 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung befasst.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 3211.2

Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;

Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung

Der KTA fasste auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 den Beschluss, die Regel KTA 3211.2 (6/92) zu ändern.

Der Vorschlag des UA-MK, die zur 57. Sitzung des KTA am 11. November 2003 vorgelegte Regeländerungsentwurfsvorlage (RÄV) als Regeländerungsentwurf zu verabschieden, fand nicht die erforderliche 5/6-Mehrheit. Die RÄV wurde somit zur weiteren Bearbeitung an den UA-MK zurück verwiesen.

In 2004 wurden vom BMU, mit dem Auftrag zur Neufassung der sicherheitstechnischen Grundsätze (Überarbeitung der RSK-Leitlinien), neue Prioritäten gesetzt, die auch Einfluss auf die inhaltliche Diskussion in dem vom UA-MK eingesetzten Arbeitskreis haben können. Im Berichtszeitraum fand deshalb keine Sitzung des Arbeitskreises statt, um zunächst die Diskussion zu den sicherheitstechnischen Grundsätzen abzuwarten.

Regeländerungsvorschlag KTA 3211.4

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;
Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung*

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beschlossen, die Regel KTA 3211.4 (6/96) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Da in diesem Regeländerungsverfahren die Erfahrungen aus dem bereits laufenden Regeländerungsverfahren zu KTA 3201.4 genutzt werden sollen, wird das Arbeitsgremium seine Arbeit in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstand des Regeländerungsverfahrens zu KTA 3201.4 voraussichtlich im Jahr 2008 aufnehmen.

Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

KTA 3205.1 (6/02)

*Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen;
Teil 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primärkreis-komponenten*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-MK auf seiner 36. Sitzung am 29. September 2007 über die Regel beraten und festgestellt, dass eine Änderungsbedürftigkeit der Regel zurzeit nicht gegeben ist.

Der KTA bestätigte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Weitergültigkeit der Regel.

Sachgebiet Sicherheitseinschluss

Regeländerungsvorschlag KTA 3401.1

*Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl;
Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3401.1 (11/86) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ zur Beratung der in KTA

3401.1 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung statt.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 3401.3

*Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl;
Teil 3: Herstellung*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3401.3 (11/86) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ zur Beratung der in KTA 3401.3 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung statt.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 3403

Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Beschluss, die Regel KTA 3403 (10/80) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen durchgeführt, auf denen die Diskussion der zu KTA 3403 (10/80) erforderlichen Änderungen im Wesentlichen abgeschlossen wurde.

Nach der bereits erfolgten Behandlung des Regeländerungsvorschlags im KTA-Unterausschuss UA-EL wird der Vorschlag nach Freigabe durch den UA-MK voraussichtlich im Frühjahr 2008 den im KTA vertretenen Organisationen zur Prüfung vorgelegt.

Regeländerungsvorschlag KTA 3405

Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode

Der KTA fasste auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 den Beschluss, die Regel KTA 3405 (2/79) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fand aufgrund von Kapazitätsproblemen in der KTA-GS (Konzentration auf die Betreuung der übrigen Regeländerungsverfahren) keine Sitzung des Arbeitsgremiums statt. Das Arbeitsgremium wird seine Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags im Jahr 2008 beginnen.

Sachgebiet Versorgungs- und Hilfseinrichtungen

Regeländerungsvorschlag KTA 3902

Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken

und

Regeländerungsvorschlag KTA 3903

Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regeln KTA 3902 und KTA 3903 (jeweils 6/99) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regeln mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Bearbeitung beider Regeln erfolgt durch ein gemeinsames Arbeitsgremium. Vom Arbeitsgremium wurden zwei Arbeitskreise gebildet, die zu den Sachthemen „Elektro- und Leittechnik“ und „Werkstoffprüfblätter“ Regeltextvorschläge erarbeiten werden. Die Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung werden vom Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ bearbeitet.

Im Berichtszeitraum fanden sieben Sitzungen des Arbeitsgremiums, zwei Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“, vier Sitzungen des Arbeitskreises „Elektro- und Leittechnik“ und eine Sitzung des Arbeitskreises „Werkstoffprüfblätter KTA 3903“ statt, auf denen die in KTA 3902 und KTA 3903 vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

3.5.2 Zusammensetzung des UA-MK (Stand: 30.11.2007)

Obmann: **Dr. U. Jendrich**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. M. Erve
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. H. Schinkel
BBP Service GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dr.-Ing. G. Brast
E.ON Kernkraft GmbH

Dr.-Ing. G. König
EnBW Kraftwerke GmbH

Dipl.-Ing. D. Schumann
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Gewerbedirektor Dr. A. Fiedler-Pöhlmann
Umweltministerium Baden-Württemberg

Oberamtsrat G. Kramarz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ministerialrat Dr. M. Weber
Niedersächsisches Umweltministerium

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

D. Gantz
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dr. U. Jendrich
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr.-Ing. G. Pape
(für: RSK)

Dr. R. Wernicke
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorschläge werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 3905

Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 den Beschluss, die Regel KTA 3905 (6/99) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fand aufgrund von Kapazitätsproblemen in der KTA-GS (Konzentration auf die Betreuung der übrigen Regeländerungsverfahren) und aufgrund der laufenden Regeländerungsvorhaben zu KTA 3902 und KTA 3903 (zur Vermeidung von Doppelarbeit an Sachthemen, die alle drei Regeln betreffen) keine Sitzung des Arbeitsgremiums statt. Das Arbeitsgremium wird seine Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags voraussichtlich im Jahr 2008 beginnen.

Im Berichtszeitraum fand folgende Sitzung des UA-MK statt.

36. Sitzung am 27. September 2007

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. (FH) P. Gerner
AREVA NP GmbH

–

Dr.-Ing. F. Otremba
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH

Dr. W. Mayinger
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. M. Widera
RWE Power AG

Gewerbedirektor Dipl.-Ing. D. Mayer
Umweltministerium Baden-Württemberg

Regierungsrat O. Ludwig
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ministerialrat Dr.-Ing. R. Becker
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Dipl.-Ing. S. Dittmar
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. C. Hüttner
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

–

–

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

| | |
|--|---|
| Dr. A. Erhard Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) | - |
| Dipl.-Ing. F. Garrelts (für: DGB) | - |
| Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener DIN Deutsches Institut für Normung e.V. | - |

3.6 Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)**3.6.1 Aufgabenschwerpunkte**

Dem UA-RS ist das Sachgebiet „Reaktorkern von Leichtwasserreaktoren“ (KTA-Regeln der Reihe 3100), die Wärmeabfuhr und Systemtechnik im Sachgebiet „Kühlsysteme“ (KTA-Regeln der Reihe 3300) und die Ermittlung von Störfallbelastungen im Sachgebiet „Sicherheitseinschluss“ (Regel KTA 3413) zugeordnet. Weiterhin ist der UA-RS mitprüfender Unterausschuss für die Regel KTA 2101.2 (Brandschutz).

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Der UA-RS hatte im Jahr 2005 ein Ruhen der laufenden Regelarbeiten seiner Arbeitsgremien beschlossen, um den Abschluss des BMU-Vorhabens zur „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks“ abzuwarten. In Anbetracht der nach wie vor nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung und der im Frühjahr 2006 vom UA-PG verabschiedeten Empfehlung, bei der Regelarbeit nur das gültige übergeordnete Regelwerk verbindlich zu berücksichtigen, beschloss der UA-RS auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2006 einstimmig, die Arbeitsgremien mit der Wiederaufnahme der Regelarbeit zu beauftragen.

Generell sollten die Arbeitsgremien

- eine Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik vornehmen,
- neuere Entwicklungen, die bereits konsensfähig sind, berücksichtigen,
- die Störfallliste aus KTA 2000 als Orientierungshilfe zugrunde legen, da die Störfallliste aus Modul 3 des BMU-Vorhabens noch nicht ausdiskutiert und konsensfähig scheint, und
- eventuell vorhandene Unterschiede zu den Modulen (Rev. B) des BMU-Vorhabens jeweils mit Begründung dokumentieren.

Auf einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgremien der Reihe KTA 3100 am 22. Februar 2007 wurden die o.g. Rahmenbedingungen bestätigt. Weiterhin wurde beschlossen, die Regeln in geeigneter Weise nach Sicherheitsebenen zu strukturieren.

Sachgebiet Reaktorkern von Leichtwasserreaktoren**Regeländerungsvorschlag KTA 3101.1**

*Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;
Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung*

Der KTA stellte bereits auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 fest, dass die Regel KTA 3101.1 in einigen Abschnit-

ten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss und beauftragte den UA-RS, den Entwurf zur Änderung dieser Regel nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 „Kontrolle der Reaktivität“ und BR 2 „Kühlung der Brennelemente“ vorzubereiten.

Der UA-RS setzte ein entsprechendes Arbeitsgremium ein. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Zimmermann (Framatome ANP) benannt, der im Laufe der Bearbeitung durch Kühnel (AREVA NP) abgelöst wurde.

Die Arbeiten am Regeländerungsvorschlag wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die bei der Überarbeitung zu berücksichtigenden übergeordneten Anforderungen bestanden.

Mit der Empfehlung des UA-PG vom Frühjahr 2006, bei der Regelarbeit nur das gültige übergeordnete Regelwerk verbindlich zu berücksichtigen, waren die fachlichen Voraussetzungen für eine weitere Überarbeitung gegeben. Die formale Hürde aufgrund des Beschlusses der 54. KTA-Sitzung, der die Vorlage des Regeländerungsentwurfs der Regel KTA 3101.1 an die Verabschiedung der Entwürfe der Basisregeln BR 1 und BR 2 knüpfte, wurde vom KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beseitigt. Der KTA bestätigte auf dieser Sitzung die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 3101.1 und beauftragte den UA-RS, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage - unabhängig vom Vorliegen der Entwürfe der Basisregeln - durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher sechs Sitzungen (davon drei im laufenden Berichtszeitraum) über den Regeländerungsvorschlag beraten. Zentrale Themen der Überarbeitung im Berichtszeitraum waren:

- Strukturierung der Regel nach Sicherheitsebenen,
- gekoppelte Analysen,
- Statistische Methoden und
- Stabilität.

Die 7. Sitzung des Arbeitsgremiums ist am 10. Januar 2008 vorgesehen.

Regeländerungsvorschlag KTA 3101.2

Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;

Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den UA-RS, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.2 nach Vorliegen der Entwurfsvorlagen für die KTA-Basisregeln BR 1, BR 2 und BR 6 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Als Obmann des vom UA-RS eingesetzten Arbeitsgremium wurde Berger (AREVA NP) benannt.

Aus den zuvor genannten Gründen (siehe KTA 3101.1) wurden die Arbeiten am Regeländerungsvorschlag zwischenzeitlich unterbrochen. Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgte auf Beschluss des UA-RS auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007.

Das Arbeitsgremium hat in bisher sechs Sitzungen (davon drei im Berichtszeitraum) über den Regeländerungsvorschlag beraten. Neben einer Bestandsaufnahme von ggf. neu zu berücksichtigenden fachlichen Aspekten sowie einer allgemeinen Anpassung des Regeltextes war insbesondere die Strukturierung der KTA-Regeln der Reihe 3100 nach Sicherheitsebenen Gegenstand der Beratungen. Die 7. Sitzung des Arbeitsgremiums ist am 20. Februar 2008 vorgesehen.

Regelentwurfsvorschlag KTA 3101.3

Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;

Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung

Im Rahmen der Diskussionen zwischen UA-RS und dem Team, das die Module 2 und 11 des BMU-Vorhabens zur „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks“ bearbeitet, wurde ein neues potentielles Regelvorhaben „Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung“ identifiziert.

Unterstützt durch den UA-PG brachte der UA-RS einen entsprechenden Beschlussvorschlag auf der 60. KTA-Sitzung am 7. November 2006 ein. Der KTA stimmte dem Vorschlag zu und beauftragte den UA-RS, einen Entwurf der Regel KTA 3101.3 mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Daraufhin setzte der UA-RS auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2006 ein Arbeitsgremium KTA 3101.3 ein. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Heins (AREVA NP) benannt.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 30. Mai 2007 statt. Bisher hat das Arbeitsgremium in drei jeweils zweitägigen Sitzungen über den Regelentwurfsvorschlag beraten. Im Vordergrund der Diskussionen standen eine Bestandsaufnahme der bisherigen nationalen und internationalen Regelungen sowie der aktuellen Praxis bei der thermischen und mechanischen Auslegung sowie die Entwicklung einer geeigneten Struktur für den Regelentwurf. Die nächste Sitzung ist für den 16./17. Januar 2008 geplant.

Regeländerungsvorschlag KTA 3103

Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der

Regel KTA 3103 (3/84) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005 setzte der UA-RS hierzu ein Arbeitsgremium ein. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Neufert (AREVA NP) benannt.

Der Beginn der Arbeiten am Regeländerungsvorschlag verzögerte sich aus den bereits genannten Gründen (siehe KTA 3101.1). Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3103 wieder aufzunehmen und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus KTA 2000 zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher zwei Sitzungen über den Regeländerungsvorschlag beraten und - im Zusammenhang mit einer Strukturierung der Regel nach Sicherheitsebenen - auch über neu zu diskutierende fachliche Aspekte beraten. Im Berichtszeitraum standen neben der Bestandsaufnahme des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik und der aktuellen Praxis auch Fragen der Abgrenzung der Regel KTA 3103 zu den anderen KTA-Regeln der Serie 3100 im Vordergrund. Die nächste Sitzung ist für den 4. Januar 2008 vorgesehen.

Regelentwurfsvorschlag KTA 3107

Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend den Entwurf zur Regel KTA 3107 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der UA-RS beauftragte daraufhin das Arbeitsgremium „Kern“, das bereits aufgrund eines Beschlusses der 56. KTA-Sitzung eingesetzt worden war, einen Textvorschlag zu erarbeiten. Als Obmann wurde Johann (EnBW Kernkraft GmbH - Kernkraftwerk Neckarwestheim) benannt.

Die Arbeiten am Regelentwurfsvorschlag zur Regel KTA 3107 wurden aus den bereits genannten Gründen zwischenzeitlich unterbrochen (siehe KTA 3101.1). Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an allen zwischenzeitlich unterbrochenen Regelvorhaben wieder aufzunehmen.

Das Arbeitsgremium wird seine Arbeit 2008 aufnehmen.

Sachgebiet Kühlsysteme

Regeländerungsvorschlag KTA 3301

Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3301 (11/84) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Daraufhin setzte der UA-RS auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005 ein Arbeitsgremium ein, als dessen Obmann Königstein (AREVA NP) benannt wurde.

Der Beginn der Arbeiten am Regeländerungsvorschlag zur Regel KTA 3301 verzögerte sich aus den bereits genannten Gründen (siehe den Bericht zur Regel KTA 3101.1). Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an allen zwischenzeitlich unterbrochenen Regelvorhaben wieder aufzunehmen.

Das Arbeitsgremium wird seine Arbeit 2008 aufnehmen.

Regeländerungsvorschlag KTA 3303

Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren

Der KTA beauftragte auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3303 nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten.

Da aufgrund des Ruhens der Arbeiten an den KTA-Basisregeln nicht damit zu rechnen ist, dass die Entwürfe der Basisregeln BR 1 und BR 2 in absehbarer Zeit vom KTA als Regelentwürfe verabschiedet werden, musste der Beschluss des KTA aus der 54. Sitzung angepasst werden. Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 bestätigte

der KTA die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 3303 und beauftragte den UA-RS, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage erarbeiten zu lassen.

Die Überarbeitung der Regel betrifft im Wesentlichen redaktionelle Aspekte. Mit die Erarbeitung eines Regeländerungsvorschlags wurde ein Redaktionskreis unter der Leitung von Roos (KTA-GS) beauftragt. Der Redaktionskreis hat seine Arbeit aufgenommen.

Im Berichtszeitraum fand die nachstehende UA-RS Sitzung statt:

10. Sitzung am 7. Dezember 2006

3.6.2 Zusammensetzung des UA-RS (Stand: 30.11.2007)

Obmann: Professor Dr. H.-D. Berger

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Professor Dr. H.-D. Berger
AREVA NP GmbH

-

Dipl.-Ing. E. Königstein
AREVA NP GmbH

-

Vertreter der Betreiber:

Dr. V. Noack
RWE Power AG

Dipl.-Ing. A. Hüttmann
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr.-Ing. F. Sommer
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. H. Püschel
E.ON Kernkraft GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Gewerbedirektor Dr. K. Kändler
Umweltministerium Baden-Württemberg

Gewerbedirektor H. Korr
Umweltministerium Baden-Württemberg

Dr. H. von Raczeck
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Physikalischer Oberrat W. Fieber
Niedersächsisches Umweltministerium

Oberregierungsrätin Dr. Ch. Wassilew
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Regierungsrat K. Weidenbrück
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. J. P. Weber
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr. K. Reinke
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

Dr. I. Neuhaus
Forschungsreaktor FRM II

-

R Bethmann
(für: DGB)

F. Henning
(für: DGB)

3.7 Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

3.7.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-ST sind die Sachgebiete „Radiologischer Arbeitsschutz“ (KTA-Regeln der Reihe 1300), „Strahlenschutz und Überwachung“ (KTA-Regeln der Reihe 1500) und „Aktivitätskontrolle und Aktivitätsführung“ (KTA-Regeln der Reihe 3600) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Radiologischer Arbeitsschutz **Regeländerungsentwurf KTA 1301.2**

Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken;
Teil 2: Betrieb

Der UA-ST beriet auf seiner 68. Sitzung am 22./23. Januar 2007 über den Regeländerungsvorschlag und gab diesen nach einigen Präzisierungen im Regeltext mehrheitlich zum Fraktionsumlauf frei. Die während der 3-monatigen Einspruchsfrist eingegangenen Stellungnahmen beriet der UA-ST auf seiner 70. Sitzung am 11./12. September 2007 und beschloss nach Durchsprache der Einwendungen einstimmig dem KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 zu empfehlen, die in dieser Sitzung erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu verabschieden.

Wesentliche Änderungen zur Fassung 6/89 sind:

- Die Regel wurde für eine praxisgerechtere Handhabung insgesamt neu strukturiert und thematisch besser organisiert. Zur Vermeidung von Doppelregelungen mit Richtlinien des BMU wurden Anforderungen zur Beteiligung des Strahlenschutzes bei Arbeitsabläufen gestrichen (vormals Abschnitt 6).
- Die Regel wurde um Anforderungen an eine Aufbauorganisation innerhalb des Strahlenschutzes ergänzt. Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Beteiligten sind klarer formuliert. Eine klare Abgrenzung der Pflichten dient als Hilfestellung in die Praxis.
- Festlegungen, Überwachung und Zutrittsvoraussetzungen der Strahlenschutzbereiche wurden präzisiert und bewährte Erfahrungen aus der Praxis eingearbeitet. Hierzu gehören weiterführende Anforderungen an die Unterweisung nach §38 StrlSchV, an den Schutz des ungeborenen Lebens und die Anerkennung von Strahlenpässen von außerhalb des Geltungsbereiches der Strahlenschutzverordnung.
- In einem neuen Abschnitt „Kontamination bei Tätigkeiten“ sind jetzt wichtige Anforderungen an den Schutz der Arbeitskräfte gestellt, wenn eine Kontamination nicht vermeidbar ist.
- Die Anforderungen an Strahlungsmessgeräte und -hilfsmittel berücksichtigen jetzt auch direktlesbare elektronische Personendosimeter. Verbindliche Prüfintervalle für nicht festinstallierte Messgeräte wurden aufgenommen, die bisher in den KTA-Regeln der Reihe 1500 nicht so umfassend vorhanden waren. Weiter wurde eine verbindliche Liste mit vorzuhaltenden und erforderlichen Strahlenschutzmitteln eingefügt.
- Es wurde eine neue Anforderung aufgenommen, indem ein Schutzkonzept für Stör- und Unfallsituationen für das Personal vorzusehen ist.
- Die Anforderungen an die Unterlagen der Strahlenschutzdokumentation wurde wesentlich präzisiert und beinhalten auch stilllegungsrelevante Unterlagen.

Der KTA verabschiedete auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den Regeländerungsentwurf KTA 1301.2 in der Fassung 11/07.

Sachgebiet Strahlenschutz und Überwachung

Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

KTA 1503.1 (6/02)

Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe;

Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-ST auf seiner 69. Sitzung am 23./24. Mai 2007 über die Regel KTA 1503.1 beraten.

Im Ergebnis stellt der UA-ST fest, dass sich die Regel in der Anwendung grundsätzlich bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Deshalb ist eine Änderung dieser Regel zurzeit nicht erforderlich.

Der UA-ST stellt darüber hinaus aber auch fest, dass die Regel in einzelnen Bereichen praxisorientierter überarbeitet werden könnte. Dies allein rechtfertigt jedoch keinen Änderungsbedarf. Die Verfolgung der Überarbeitung der ISO 11929 „Determination of the characteristic limits (decision threshold, detection limit, and limits of the confidence interval) for ionising radiation measurements - Fundamentals and applications“ habe jedoch zusätzlich gezeigt, dass sich Änderungsbedarf bezüglich Nachweisgrenze und Erkennungsgrenze bei Kernstrahlungsmessungen ergeben könnte. Der UA-ST stellt deshalb insgesamt fest, dass die Einleitung eines Änderungsverfahrens derzeit nicht erforderlich sei, aber die oben genannten Punkte es sinnvoll erscheinen lassen, in 2 Jahren wieder über die Änderungsbedürftigkeit der Regel zu beraten.

Der KTA bestätigte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Weitergültigkeit der Regel.

Regeländerung KTA 1504

Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Regeländerungsentwurf KTA 1504 in der Fassung 11/06 verabschiedet.

Innerhalb der 3monatigen Einspruchsfrist gingen keine weiteren Änderungsvorschläge ein. Der UA-ST beriet auf seiner 69. Sitzung am 23./24. Mai 2007 letztmalig über den Regeltext und erarbeitete im Einvernehmen mit dem hinzugezogenen RSK-Vertreter eine Textergänzung unter 3.4.1.

Die Regeländerungsvorlage weist gegenüber dem Regeländerungsentwurf KTA 1504 (11/06) folgende Änderungen auf:

- Unter Grundlagen Absatz 4 waren im Gründruck die Paragraphenziffern der neuen Strahlenschutzverordnung angepasst worden, inhaltlich wurde dies nun auch für den Weißdruck angepasst.
- Unter Abschnitt 3.4.1 wurde im Einvernehmen mit der RSK ein neuer Absatz eingefügt: „Durch betriebliche Regelungen ist sicherzustellen, dass kein Wasser aus dem Maschinenhaus abgeleitet wird, in dem der Wert der Gesamtaktivitätskonzentration größer ist als $2 \cdot 10^7$ Bq/m³.“ Das Überschreiten des Wertes der Gesamtaktivitätskonzentration von $2 \cdot 10^7$ Bq/m³ mit dem radioaktiven Abwasser ist nicht erlaubt. Mit der ursprünglichen Formulierung hätte man unterstellen können, dass aus dem Maschinenhaus DWR höhere Konzentrationen zulässig sind. Um dies eindeutig zu klären, dass auch für diesen Ableitungsweg eine Begrenzung gilt und nicht nur für den Weg radioaktiver Abwässer aus dem Kontrollbereich, wurde entsprechend die neue Formulierung eingefügt.
- In Absatz 4.2.5 (1) wurde die Forderung „soll grundsätzlich“ richtigerweise geändert in „muss grundsätzlich“, da „grundsätzlich“ ein Abweichen vom Grundsatz zulässt, ebenso die Formulierung „soll“, dies war somit vorher nicht eindeutig. „Grundsätzlich“ darf nur verwendet werden, wenn nach einer unbedingten Forderung die Bedingungen für ein zulässiges Abweichen vom Grundsatz angegeben werden.

Der UA-ST beschloss anschließend einstimmig, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Regeländerung KTA 1504 in der Fassung 11/07 aufgestellt.

Sachgebiet Aktivitätskontrolle und Aktivitätsführung

Regeländerungsvorschlag KTA 3603

Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 auf Antrag des UA-ST, den Beschluss, ein Änderungsverfahren für KTA 3603 einzuleiten. Er beauftragte den UA-ST, einen Entwurf der Regeländerung mit Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende UA-ST Sitzungen statt:

68. Sitzung am 22./23. Januar 2007

69. Sitzung am 23./24. Mai 2007

70. Sitzung am 11./12. September 2007

3.7.2 Zusammensetzung des UA-ST (Stand: 30.11.2007)

Obmann: Dr. K. Roth

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dr. G. Röbig
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. Seibold
Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH (KGG)

Dr.-Ing. G. Schmelz
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. R. Wink
E.ON Kernkraft GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Gewerbeoberamtsrat R. Fiechel
Niedersächsisches Umweltministerium

Dr. J. Müller
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Wissenschaftlicher Oberrat Dr. K. Vogl
Bundesamt für Strahlenschutz

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dr. F. Meissner
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dr. K. Roth
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

Dipl.-Phys. M. Tscherner
(für: SSK)

Dr. J. Zech
(für: RSK)

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. K.-H. Wiening
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. M. Bräsel
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

N. N.

Dipl.-Ing. M. Baschnagel
RWE Power AG

Dipl.-Ing. U. Trettin
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Dipl.-Ing. O. Kosbart
Umweltministerium Baden-Württemberg

Dipl.-Ing. I. Krol
Bundesamt für Strahlenschutz

Dr. K. Harder
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dr. F. Meissner
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dipl.-Phys. C. Küppers
(für: SSK)

–

*MITGLIEDER***Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**

Dr. H. Dilger
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH

R. Gispert
(für: DGB)

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

R. Gispert
(für: DGB)

Dipl.-Ing. U. Welte
(für: FS)

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. A. Reichert
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH

N. Broich
(für: DGB)

N. Broich
(für: DGB)

Dr. R. Hock
(für: FS)

4 Sachstandsdarstellung zu den in Arbeit befindlichen Regelvorhaben und Regeländerungen

In den folgenden Sachstandsblättern wird über die Arbeit der Unterausschüsse, Arbeitsgremien und Arbeitsgruppen zu den im Berichtszeitraum bearbeiteten Regelvorhaben und Regeländerungen berichtet.

| | | |
|---------------|---------------------------|-----------|
| KTA GL | KTA-Sicherheitsgrundlagen | RE |
|---------------|---------------------------|-----------|

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Das KTA-Präsidium hat auf seiner 63. Sitzung am 5. Mai 1998 über das Arbeitsprogramm KTA 2000 beraten und hat vorgeschlagen, es zu verwirklichen.

Der KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) hat auf der 7. Sitzung am 3. September 1998 beschlossen, ein Arbeitsgremium mit der Bearbeitung der KTA-Sicherheitsgrundlagen zu beauftragen.

Als Obmann dieses Arbeitsgremiums wird Straub (TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in der Zeit vom September 1998 bis Juli 2000 in 8 Sitzungen den vorliegenden Regelentwurfsvorschlag erarbeitet. Der Regelentwurfsvorschlag wurde wiederholt im UA-PG behandelt und dem UA-PG letztmalig im Dezember 2000 zur Freigabe für den Fraktionsumlauf vorgelegt. Der UA-PG erteilte die Zustimmung zum Fraktionsumlauf.

Auf seiner 13. Sitzung am 26./27. April 2001 hat der UA-PG einstimmig beschlossen, den Regelentwurfsvorschlag dem KTA auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 zur Verabschiedung als Regelentwurf vorzulegen. Der KTA ist diesem Vorschlag auf seiner 55. Sitzung gefolgt. Der Regelentwurf (Gründruck) wurde vom 19. Juli bis 18. Oktober 2001 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG beschlossen, über die eingegangenen Stellungnahmen in einem Arbeitsgremium zu beraten. Die Beratungen sollten beginnen, wenn die Regelentwurfsvorlagen aller sieben KTA-Basisregeln vorliegen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Sitzungen des AG ggf. AK: -
 Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.02
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA GL, Fassung 6/01

| | | |
|-----------------|---------------------------------------|-------------|
| KTA 1201 | Anforderungen an das Betriebshandbuch | R/ÄE |
|-----------------|---------------------------------------|-------------|

Die Regel wurde im Juni 1998 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/98 vor (BAnz. Nr. 172a vom 15.09.1998).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: BETRIEB (UA-BB)

(Frühere Fassungen: 2/78, 3/81, 12/85)

Änderungsverfahren

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1201 (6/98) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 45. Sitzung am 27. Januar 2004 beschloss der UA-BB, die Regeländerungsentwurfsvorlage durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Seuffert (E.ON Kernkraft, Kernkraftwerk Grafenrheinfeld) benannt.

In einer schriftlichen Abstimmung beschloss der UA-BB, die vom Arbeitsgremium erarbeitete Vorlage als Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA-Dok.-Nr. 1201/06/1 für den Fraktionsumlauf freizugeben. Der Fraktionsumlauf fand vom 15. Juli bis 15. Oktober 2006 statt. Die eingegangenen Kommentare wurden vom Arbeitsgremium eingearbeitet.

Auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 hat der UA-BB einstimmig beschlossen, die überarbeitete Vorlage als KTA-Dok.-Nr. 1201/07/1 dem KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzulegen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 1201 in der Fassung 11/07 verabschiedet.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 08./09.01.07
 Behandelt vom UA-BB am: 18.09.07
 Geplante Behandlung durch UA-BB: -
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1201, Fassung 11/07

| | | |
|-----------------|-----------------------------------|-------------|
| KTA 1202 | Anforderungen an das Prüfhandbuch | R/ÄE |
|-----------------|-----------------------------------|-------------|

Die Regel wurde im Juni 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/84 vor (BAnz. Nr. 191a vom 09.10.1984).

Auftragnehmer war: KTA-GESCHÄFTSSTELLE

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: BETRIEB (UA-BB)

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1202 (6/84) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 46. Sitzung am 21. April 2005 beschloss der UA-BB, die Regeländerungsentwurfsvorlage durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen. Als Obfrau des Arbeitsgremiums wurde Draber (E.ON Kernkraft, Kernkraftwerk Unterweser) benannt.

In einer schriftlichen Abstimmung beschloss der UA-BB, die vom Arbeitsgremium erarbeitete Vorlage als Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA-Dok.-Nr. 1202/06/1 für den Fraktionsumlauf freizugeben. Der Fraktionsumlauf fand vom 15. Juli bis 15. Oktober 2006 statt. Die eingegangenen Kommentare wurden vom Arbeitsgremium eingearbeitet.

Auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 hat der UA-BB einstimmig beschlossen, die überarbeitete Vorlage als KTA-Dok.-Nr. 1202/07/1 dem KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzulegen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 1202 in der Fassung 11/07 verabschiedet.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 30.01.07, 24.04.07

Behandelt vom UA-BB am: 18.09.07

Geplante Behandlung durch UA-BB: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1202, Fassung 11/07

| | | |
|-----------------|--------------------------------------|------------|
| KTA 1203 | Anforderungen an das Notfallhandbuch | REV |
|-----------------|--------------------------------------|------------|

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Der KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB) hat auf Anregung des Arbeitsgremiums KTA 1201 im schriftlichen Verfahren beschlossen, zum Thema „Anforderungen an das Notfallhandbuch“ ein neues KTA-Regelvorhaben zu initiieren. Hierzu hatte das KTA-Arbeitsgremium KTA 1201 einen Konzeptvorschlag (Entwurfsvorschlag für das Inhaltsverzeichnis der neuen Regel und Gründe für die Erstellung) erarbeitet.

Auf seiner 23. Sitzung am 11. September 2006 beriet der Unterausschuss Programm und Grundsatzfragen (UA-PG) über das neue Regelvorhaben und stimmte dem Vorschlag des UA-BB zu.

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-BB, den Entwurf zur Regel KTA 1203 „Anforderungen an das Notfallhandbuch“ mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 47. Sitzung am 27. Februar 2007 hat der UA-BB beschlossen, die Regelentwurfsvorlage durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Seuffert (E.ON Kernkraft, Kernkraftwerk Grafenrheinfeld) benannt.

Das Arbeitsgremium hat sich mit der Erstellung des Regelentwurfsvorschlags in bisher 2 Sitzungen befasst.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 29.08.07, 15./16.11.07

Behandelt vom UA-BB am: 27.02.07

Geplante Behandlung durch UA-BB: Februar 2008

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 23.01.08

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-------------------|---|-------------|
| KTA 1301.2 | Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb | R/ÄE |
|-------------------|---|-------------|

Die Regel wurde im Juni 1989 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/89 vor (Banz. Nr. 158a vom 24.08.1989).

Auftragnehmer war: KTA-GESCHÄFTSSTELLE

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassung: 6/82)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1301.2 (6/89) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Der UA-ST beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags. Der Entwurf zur Änderung hat den Gruppen des KTA zur Stellungnahme vorgelegen (Fraktionsumlauf). Die eingegangenen Stellungnahmen beriet der UA-ST auf seiner 70. Sitzung am 11./12. September 2007 und beschloss, dem KTA die Verabschiedung der auf dieser Sitzung erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 1301.2 in der Fassung 11/07 verabschiedet.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 10./11.07.07

Behandelt vom UA-ST am: 11./12.09.07

Geplante Behandlung durch UA-ST: Mai 2008

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: Mai 2008

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1301.2, Fassung 11/07

| | | |
|-----------------|--|--------------|
| KTA 1401 | Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung | R/ÄEV |
|-----------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/96 vor (Banz. Nr. 216a vom 19.11.1996).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 2/80, 12/87)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 35. Sitzung am 21. September 2006 über die Regel KTA 1401 beraten. Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1401 (6/96) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten zu lassen. Gleichzeitig beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG), die Zuordnung der Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-MK oder zum KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB) zu überprüfen.

Nach Anhörung von UA-BB und UA-MK beschloss der UA-PG auf seiner 26. Sitzung am 12. März 2007 einstimmig, die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-BB zu verschieben. Der UA-MK wurde zum mitprüfenden Unterausschuss erklärt. Der UA-BB wurde beauftragt, das Regeländerungsverfahren wie vom KTA beschlossen durchzuführen.

Mitglieder für das Arbeitsgremium wurden durch die Fraktionen des KTA benannt. Das Arbeitsgremium wird seine Arbeit in Kürze aufnehmen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-BB am: 18.09.07

Geplante Behandlung durch UA-BB: Februar 2008

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1401, Fassung 6/96

| | | |
|-----------------|--|------------|
| KTA 1402 | Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen | REV |
|-----------------|--|------------|

Die KTA-Unterausschüsse PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) und BETRIEB (UA-BB) hatten angeregt, zum Thema „Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen“ ein neues KTA-Regelvorhaben zu initiieren. Hierzu wurde durch den KTA-Arbeitskreis „Betriebsführung und Managementsysteme“ ein Konzeptvorschlag (Hauptinhalte der neuen Regel und Gründe für die Erstellung) erarbeitet.

Auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007 beriet der UA-PG über das neue Regelvorhaben und fasste den Beschluss, dem KTA auf seiner 62. Sitzung die Erarbeitung einer neuen Regel KTA 1402 vorzuschlagen. Aufgrund der vom UA-PG gesehenen Dringlichkeit bat dieser den UA-BB, die Erarbeitung der Regel KTA 1402 möglichst noch vor der 62. KTA-Sitzung zu beginnen und zügig weiterzuführen.

Auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 beriet der UA-BB ebenfalls über das neue Regelvorhaben und stimmte dem Vorschlag des UA-PG zu. Der UA-BB setzte ein Arbeitsgremium ein, das seine Arbeit unverzüglich aufnahm. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Versteegen (GRS) benannt.

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-BB, federführend den Entwurf zur Regel KTA 1402 „Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen“ erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium KTA 1402 hat sich in bisher zwei Sitzungen mit der Erstellung des Regelentwurfsvorschlags befasst.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 30.10.07, 18./19.12.07

Behandelt vom UA-BB: 18.09.07

Geplante Behandlung durch UA-BB: Februar 2008

Geplante Sitzungen des AG: -

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-----------------|--|--------------|
| KTA 1404 | Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken | R/ÄEV |
|-----------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 2001 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/01 vor (BAnz. Nr. 235b vom 15.12.01).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 6/89)

Änderungsverfahren

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 auf Vorschlag der RSK den Beschluss, den Überarbeitungs- und Anpassungsbedarf der Regel KTA 1404 im Hinblick auf die Betriebsdokumentation unter Berücksichtigung der Schnittstellen zur derzeit in Überarbeitung befindlichen Regel KTA 1201 festzustellen und die Regel KTA 1404 entsprechend zu ergänzen. Gleichzeitig beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG), die Zuordnung der Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-MK oder zum KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB) zu überprüfen.

Nach Anhörung von UA-BB und UA-MK beschloss der UA-PG auf seiner 26. Sitzung am 12. März 2007 einstimmig, die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-BB zu verschieben. Der UA-MK wurde zum mitprüfenden Unterausschuss erklärt. Der UA-BB wurde beauftragt, das Regeländerungsverfahren wie beschlossen durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Regelvorhabens KTA 1402 „Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen“ beschloss der UA-PG auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007, das Regeländerungsverfahren KTA 1404 zurückzustellen, bis erste Entwürfe zur neuen KTA 1402 vorliegen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-BB am: 18.09.07

Geplante Behandlung durch UA-BB: Februar 2008

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1404, Fassung 6/01

| | | |
|-------------------|---|-------------|
| KTA 1408.1 | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 1: Eignungsprüfung | R/ÄE |
|-------------------|---|-------------|

Die Regel wurde im Juni 1985 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/85 vor (BAnz. Nr. 203a vom 29.10.1985).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 35. Sitzung am 21. September 2006 über die Regel KTA 1408.1 beraten.

Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der UA-MK beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags. Der UA-MK beriet auf seiner 36. Sitzung am 27. September 2007 über den vom Arbeitsgremium vorgelegten Regeländerungsentwurfsvorschlag. Er beschloss, aufgrund der nur geringfügigen Änderungen gegenüber der Regelfassung 6/85 auf einen Fraktionsdurchgang zu verzichten und dem KTA zu seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzuschlagen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 1408.1 in der Fassung 11/07 verabschiedet.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 10./11.07.07, 30.08.07

Behandelt vom UA-MK am: 27.09.2007

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1408.1, Fassung 11/07

| | | |
|-------------------|---|-------------|
| KTA 1408.2 | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 2: Herstellung | R/ÄE |
|-------------------|---|-------------|

Die Regel wurde im Juni 1985 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/85 vor (BAnz. Nr. 203a vom 29.10.1985).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 35. Sitzung am 21. September 2006 über die Regel KTA 1408.2 beraten.

Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der UA-MK beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags. Der UA-MK beriet auf seiner 36. Sitzung am 27. September 2007 über den vom Arbeitsgremium vorgelegten Regeländerungsentwurfsvorschlag. Er beschloss, aufgrund der nur geringfügigen Änderungen gegenüber der Regelfassung 6/85 auf einen Fraktionsdurchgang zu verzichten und dem KTA zu seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzuschlagen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 1408.2 in der Fassung 11/07 verabschiedet.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 10./11.07.07, 30.08.07

Behandelt vom UA-MK am: 27.09.2007

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1408.2, Fassung 11/07

| | | |
|-------------------|--|-------------|
| KTA 1408.3 | Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 3: Verarbeitung | R/ÄE |
|-------------------|--|-------------|

Die Regel wurde im Juni 1985 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/85 vor (BAnz. Nr. 203a vom 29.10.1985).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 35. Sitzung am 21. September 2006 über die Regel KTA 1408.3 beraten.

Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der UA-MK beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags. Der UA-MK beriet auf seiner 36. Sitzung am 27. September 2007 über den vom Arbeitsgremium vorgelegten Regeländerungsentwurfsvorschlag. Er beschloss, aufgrund der nur geringfügigen Änderungen gegenüber der Regelfassung 6/85 auf einen Fraktionsdurchgang zu verzichten und dem KTA zu seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzuschlagen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 1408.3 in der Fassung 11/07 verabschiedet.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 10./11.07.07, 30.08.07

Behandelt vom UA-MK am: 21.09.06

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1408.3, Fassung 11/07

| | | |
|-------------------|--|----------|
| KTA 1503.1 | Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb | R |
|-------------------|--|----------|

Die Regel wurde im Juni 2002 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/02 vor (BAnz. Nr. 172a vom 13.09.02).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassungen: 3/79, 6/93)

Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Der KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) hat auf seiner 69. Sitzung am 23./24. Mai 2007 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und vorgeschlagen, dass die Regel KTA 1503.1, Fassung 6/02 unverändert bleibt.

Der KTA bestätigte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Weitergültigkeit dieser Regel.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 23./24.05.07

Geplante Behandlung durch UA-ST: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1503.1, Fassung 6/02

| | | |
|-----------------|--|----------|
| KTA 1504 | Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser | R |
|-----------------|--|----------|

Die Regel wurde im November 2007 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 11/07 vor (BAnz. Nr. 9a vom 17.01.2008).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassung: 6/78, 6/94)

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 14. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1504 (6/94) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten. Auf seiner 67. Sitzung am 19./20. September 2006 beriet der UA-ST die aktualisierte Regelfassung. Er beschloss, dem KTA die Verabschiedung der in dieser Sitzung erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 als Regeländerungsentwurf KTA 1504 in der Fassung 11/06 verabschiedet. Darüber hinaus wurde der UA-ST beauftragt, einen Vertreter der RSK zur Beratung des Regeländerungsentwurfs hinzuziehen, um auf der KTA-Sitzung vorgebrachte Einwände seitens der RKS zu beraten. Innerhalb der 3monatigen Einspruchsfrist gingen keine weiteren Änderungsvorschläge ein.

Der UA-ST beriet auf seiner 69. Sitzung am 23./24. Mai 2007 letztmalig über den Regeltext und erarbeitete im Einvernehmen mit dem hinzugezogenen RSK-Vertreter eine Textergänzung unter Abschnitt 3.4.1. Der UA-ST beschloss anschließend, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen. Der KTA entsprach dem Antrag des UA-ST und hat auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Regeländerungsvorschläge als Regel (Regeländerung) KTA 1504 in der Fassung 11/07 aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 9./10.05.07

Behandelt vom UA-ST am: 23./24.05.07

Geplante Behandlung durch UA-ST: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1504, Fassung 11/07

| | | |
|-------------------|---|--------------|
| KTA 2201.1 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 2: Grundsätze | R/ÄEV |
|-------------------|---|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/90 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 6/75)

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.1 (6/90) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 95. Sitzung am 27. Januar 2005 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.1 einberufen.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium zur Änderung der Regel KTA 2201.1 (6/90) die Arbeit fortgesetzt. Bis November 2007 haben insgesamt sechs Sitzungen stattgefunden. Die letzte (11.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 19. September 2007 statt. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen anderen Erdbebenregeln, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Der UA-AB hat auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 das Ergebnis der Beratungen im Arbeitsgremium bis März 2007 behandelt. Der UA-AB hat den Bericht des Arbeitsgremiums zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Änderung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 17.01.07, 07.02.07, 22.03.07, 19.06.07, 02.07.07, 11.09.07

Behandelt vom UA-AB am: 30.05.07

Geplante Behandlung durch UA-AB: 19.02.08

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 03.12.08, 15.01.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.1, Fassung 6/90

| | | |
|-------------------|--|--------------|
| KTA 2201.2 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 2: Baugrund | R/ÄEV |
|-------------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/90 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 6/75)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.2 (6/90) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.2 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium zur Änderung der Regel KTA 2201.2 (6/90) die Arbeit fortgesetzt. Bis November 2007 hat eine Sitzung am 10. Juli 2007 stattgefunden. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Der UA-AB hat auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 das Ergebnis der Beratung im Arbeitsgremium vom 30. November 2006 behandelt. Der UA-AB hat den Bericht des Arbeitsgremiums zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Änderung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 10.07.07

Behandelt vom UA-AB am: 30.05.07

Geplante Behandlung durch UA-AB: 19.02.08

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 10.12.07

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.2, Fassung 6/90

| | | |
|-------------------|--|-----------|
| KTA 2201.3 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Auslegung der baulichen Anlagen | RE |
|-------------------|--|-----------|

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS BAUWESEN (NABAU)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Der Regelentwurf wurde im Juni 1990 vom KTA verabschiedet und liegt in der Fassung 6/90 vor (BAnz. Nr. 119 vom 30.06.1990).

Fortführung der Regelarbeit:

Der KTA hat auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beschlossen, dass die Erarbeitung der Regel KTA 2201.3 (derzeit noch Entwurf in der Fassung 6/90) zeitnah mit Änderungsarbeiten der anderen KTA-Erdbebenregeln fortgesetzt wird. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.3 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium die Arbeit zur Aufstellung der Regelarbeit fortgesetzt. Bis November 2007 haben insgesamt drei Sitzungen stattgefunden. Die letzte (3.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 16. Oktober 2007 statt. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Der UA-AB hat auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 das Ergebnis der Beratung im Arbeitsgremium am 7. Dezember 2006 behandelt. Der UA-AB hat den Bericht des Arbeitsgremiums zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Aufstellung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 07.12.06, 13.06.07, 16.10.07

Behandelt vom UA-AB am: 30.05.07

Geplante Behandlung durch UA-AB: 19.02.08

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 29.01.08, 09.04.08

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA 2201.3, Fassung 6/90

| | | |
|-------------------|---|--------------|
| KTA 2201.4 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile | R/ÄEV |
|-------------------|---|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/90 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 6/75)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.4 (6/90) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.4 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Die erste konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 6. März 2007 statt. Bis November 2007 haben zwei Sitzungen stattgefunden. Die letzte (2.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 12. September 2007 statt. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Der UA-AB hat auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 das Ergebnis der Beratung im Arbeitsgremium vom 6. März 2007 behandelt. Der Unterausschuss hat den Bericht des Arbeitsgremiums zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Änderung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 06.03.07, 12.09.07

Behandelt vom UA-AB am: 30.05.07

Geplante Behandlung durch UA-AB: 19.02.08

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 16.01.08, 08.04.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.4, Fassung 6/90

| | | |
|-------------------|--|--------------|
| KTA 2201.6 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahme nach Erdbeben | R/ÄEV |
|-------------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1992 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/92 vor (BAnz.Nr. 36a vom 23.02.1993).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Änderungsverfahren

Auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 stellte der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) fest, dass die Regel bezüglich der Anpassung an die zurzeit in Überarbeitung befindliche Regel KTA 2201.1 änderungsbedürftig ist. Der Zeitpunkt der Änderung dieser Regel sollte in zeitlicher Abstimmung mit dem Änderungsverfahren der Regel KTA 2201.1 erfolgen.

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragt der KTA den UA-AB den Entwurf zur Änderung der Regel durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-AB am: 30.05.07

Geplante Behandlung durch UA-AB: 19.02.08

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.6, Fassung 6/92

| | | |
|-----------------|---|--------------|
| KTA 2206 | Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen | R/ÄEV |
|-----------------|---|--------------|

Die Regel wurde im Juni 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/00 vor (BAnz.Nr. 159a vom 24.08.2000).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 6/92)

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 26. April 2005 stellte der KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) fest, dass die Regel in Bezug auf das Erdungs- und Blitzschutzkonzept entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik zu ergänzen ist.

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragt der KTA den UA-EL den Entwurf zur Änderung der Regel durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 hat der UA-EL ein Arbeitsgremium beauftragt. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Kern (FH Aachen) berufen. Das Arbeitsgremium hat bisher 4 mal getagt und seine Arbeit vorerst abgeschlossen.

Vom 15. Juli bis 15. Oktober 2007 fand ein Fraktionsumlauf statt, die eingegangenen Stellungnahmen wurden bearbeitet, der erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorschlag wird dem UA-EL übergeben.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO-UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. 08.02.07, 11.05.07, 05.11.07

Behandelt vom UA-EL am: 08.05.07

Geplante Behandlung durch UA-EL: 04.12.07

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2206; Fassung 6/00

| | | |
|-----------------|--|------------|
| KTA 2301 | Alterungsmanagement in Kernkraftwerken | REV |
|-----------------|--|------------|

Der KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) hat auf Vorschlag des Umweltministeriums Baden-Württemberg auf seiner 20. und 21. Sitzung am 7. April 2005 und am 4. Oktober 2005 beschlossen, zum Thema Alterungsmanagement ein neues KTA-Regelvorhaben zu initiieren.

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA dem Antrag des UA-PG zugestimmt, den Entwurf zur Regel KTA 2301 „Alterungsmanagement in Kernkraftwerken“ durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 22. Sitzung am 14. Februar 2006 hat der UA-PG ein Arbeitsgremium eingesetzt. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Hienstorfer (TÜV Energietechnik Baden-Württemberg) berufen.

Das Arbeitsgremium hat bisher 11 mal getagt und ein erster Regelentwurfsvorschlag ist fast fertig gestellt.

Man rechnet mit einer Vorlage für den UA-PG und einem anschließenden Fraktionsumlauf im ersten Halbjahr 2008.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM-UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Sitzungen des AG ggf. AK: 23.01.07, 15./16.03.07, 03.05.07, 13.06.07, 18./19.09.07, 07.11.07

Behandelt vom UA-PG: 12.03.07, 03.09.07

Geplante Behandlung durch UA-PG: 04.03.08

Geplante Sitzungen des AG: 12.12.07, 31.01.08

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-----------------|--|--------------|
| KTA 2502 | Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren | R/ÄEV |
|-----------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/90 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2502 (6/90) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel hat der UA-AB ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute einberufen. Die erste konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 30. September 2005 statt.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Arbeitsgremiums statt. Die letzte (11.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 9. Oktober 2007 statt.

Der UA-AB hat auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 das Ergebnis der Beratungen im Arbeitsgremium behandelt. Der Unterausschuss hat den Bericht des Obmanns des Arbeitsgremiums zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 22.02.07, 03.05.07, 06.07.07, 09.10.07

Behandelt vom UA-AB am: 30.05.07

Geplante Behandlung durch UA-AB: 19.02.08

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 04.12.07

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2502, Fassung 6/90

| | | |
|-------------------|---|--------------|
| KTA 3101.1 | Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung | R/ÄEV |
|-------------------|---|--------------|

Die Regel wurde im Februar 1980 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2/80 vor (BAnz. Nr. 92 vom 20.05.1980).

Auftragnehmer war: KRAFTWERK UNION AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.1 mit Dokumentationsunterlage nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten.

Der UA-RS setzte ein Arbeitsgremium ein, um die Regeländerungsentwurfsvorlage erarbeiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Zimmermann (Framatome ANP) benannt, der im Laufe der Bearbeitung durch Kühnel (AREVA NP) abgelöst wurde.

Die Arbeiten an der Regeländerungsentwurfsvorlage wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in der Regel KTA 3101.1 zu berücksichtigen seien.

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.1 mit Dokumentationsunterlage - unabhängig vom Vorliegen der Gründrucke der Basisregeln - vorzubereiten.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 6 Sitzungen über die Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 26.04.07, 10.07.07, 22.08.07

Behandelt vom UA-RS am: 07.12.06

Geplante Behandlung durch UA-RS: März 2008

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 03.12.07, 10.01.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3101.1, Fassung 2/80

| | | |
|-------------------|--|--------------|
| KTA 3101.2 | Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme | R/ÄEV |
|-------------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Dezember 1987 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 12/87 vor (BAnz. Nr. 44a vom 04.03.1988).

Auftragnehmer war: SIEMENS AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.2 nach Vorliegen der Entwurfsvorlagen für die KTA-Basisregeln Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 6 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der UA-RS setzte ein Arbeitsgremium ein, um die Regeländerungsentwurfsvorlage erarbeiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Berger (AREVA NP) benannt.

Die Arbeiten an der Regeländerungsentwurfsvorlage zur Regel KTA 3101.2 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in der Regel KTA 3101.2 zu berücksichtigen seien.

Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3101.2 wieder aufzunehmen und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 6 Sitzungen über die Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 30.03.07, 17.07.07, 21.09.07, 05.12.07

Behandelt vom UA-RS am: 07.12.06

Geplante Behandlung durch UA-RS: März 2008

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 20.02.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3101.2, Fassung 12/87

| | | |
|-------------------|---|------------|
| KTA 3101.3 | Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung | REV |
|-------------------|---|------------|

Auftragnehmer: KTA Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Der KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS) hat im Zusammenhang mit den Diskussionen über das Vorhaben des BMU zur „Aktualisierung des Kerntechnischen Regelwerks“ und in Abstimmung mit Team 2 dieses Vorhabens auf seiner 9. Sitzung am 16. März 2006 beschlossen, zum Thema „Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische Kernauslegung“ ein neues KTA-Regelvorhaben zu initiieren. Als Arbeitsgrundlage sollen die in Modul 2 des BMU-Vorhabens bereits im Entwurf vorhandenen Anforderungen herangezogen werden.

Auf seiner 22. Sitzung am 26. April 2006 und auf der 23. Sitzung am 11. September 2006 hat auch der Unterausschuss Programm und Grundsatzfragen (UA-PG) dem Vorschlag des UA-RS zugestimmt.

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2007 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend einen Entwurfsvorschlag zur Regel KTA 3101.3 mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2006 setzte der UA-RS ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung der Regelentwurfsvorlage ein. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Heins (AREVA NP) berufen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 3 Sitzungen über die Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 30.05.07, 19.07.07, 18.10.07

Behandelt vom UA-RS am: 07.12.06

Geplante Behandlung durch UA-RS: März 2008

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 16./17.01.08

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-----------------|---|--------------|
| KTA 3103 | Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren | R/ÄEV |
|-----------------|---|--------------|

Die Regel wurde im März 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 3/84 vor (BANz. Nr. 145a vom 04.08.1984).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN (UA-RK)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3103 (3/84) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Der UA-RS beschloss auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005, das Änderungsverfahren einzuleiten. Der UA-RS setzte ein Arbeitsgremium ein, um die Regeländerungsentwurfsvorlage erarbeiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Neufert (AREVA NP) benannt.

Die Arbeiten an der Regeländerungsentwurfsvorlage zur Regel KTA 3103 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in der Regel KTA 3103 zu berücksichtigen seien.

Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3103 wieder aufzunehmen, und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 2 Sitzungen über die Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 05.06.07, 15.10.07

Behandelt vom UA-RS am: 07.12.06

Geplante Behandlung durch UA-RS: März 2008

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 04.01.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3103, Fassung 3/84

| | | |
|-----------------|---|------------|
| KTA 3107 | Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel | REV |
|-----------------|---|------------|

Auftragnehmer: KTA Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend den Entwurf zur Regel KTA 3107 mit dem Arbeitstitel „Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel“ mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Das Arbeitsgremium „Kern“ des UA-RS, das bereits aufgrund eines Beschlusses der 56. KTA-Sitzung (Beschluss Nr. 56/8.4.1/1; Prüfung der Notwendigkeit der Regelung sicherheitstechnischer Anforderungen an die Kernbe- und -entladung und ihre eventuelle Aufnahme in KTA 3101.2) gegründet worden war, wurde beauftragt, einen Textvorschlag zu erarbeiten und dem UA-RS vorzulegen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Johann (EnBW Kernkraft GmbH - Kernkraftwerk Neckarwestheim) benannt.

Die Arbeiten an der Regelentwurfsvorlage zur Regel KTA 3107 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in der Regel KTA 3107 zu berücksichtigen seien.

Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3107 wieder aufzunehmen, und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium wird seine Arbeit 2008 aufnehmen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-RS am: 07.12.06

Geplante Behandlung durch UA-RS: März 2008

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-------------------|--|--------------|
| KTA 3201.2 | Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung | R/ÄEV |
|-------------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/96 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996, Berichtigung BAnz. Nr. 129 vom 13.07.2000).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 10/80, 3/84)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 beschlossen, die Regel KTA 3201.2 (6/96) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden 3 Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, auf denen die in KTA 3201.2 (6/96) vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 04.07.07, 05.11.07, 18.12.07

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.2, Fassung 6/96

| | | |
|-------------------|---|----------|
| KTA 3201.3 | Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 3: Herstellung | R |
|-------------------|---|----------|

Die Regel wurde im November 2007 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 11/07 vor (BAnz. Nr. 9a vom 17.01.2008).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 10/79; 12/87, 6/98)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3201.3 (6/98), zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Regeländerungsentwurf KTA 3201.3 in der Fassung 11/06 verabschiedet.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ und eine Sitzung des Arbeitsgremiums statt, auf denen die zum Regeländerungsentwurf KTA 3201.3 (11/06) eingegangenen Änderungsvorschläge diskutiert wurden.

Der UA-MK hat die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsvorlage auf seiner 36. Sitzung am 27. September 2007 behandelt und beschlossen, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dem Antrag des UA-MK und hat auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Regeländerungsvorlage als Regel (Regeländerung) KTA 3201.3 in der Fassung 11/07 aufgestellt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 23./24.05.07 (AK); 29.06.07 (AK); 09./10.08.07 (AK); 29.08.07 (AK);
03./04.09.07

Behandelt vom UA-MK am: 27.09.07

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.3, Fassung 11/07

| | | |
|-------------------|--|--------------|
| KTA 3201.4 | Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung | R/ÄEV |
|-------------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/99 vor (BAnz. Nr. 200a vom 22.10.1999, Berichtigung BAnz. Nr. 127 vom 12.07.2002).

Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 6/82; 6/90)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3201.4 (6/99) zu ändern. Er beauftragte die VGB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden 6 Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, auf denen die in KTA 3201.4 (6/99) vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER E. V. (VGB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 07.12.06; 17./18.01.07; 15.02.07; 28./29.03.07; 05./06.07.07;
21./22.11.07

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 10.01.08; 12.02.08; 04.03.08; 02.04.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.4, Fassung 6/99

| | | |
|-----------------|--------------------------------|-------------|
| KTA 3204 | Reaktordruckbehälter-Einbauten | R/ÄE |
|-----------------|--------------------------------|-------------|

Die Regel wurde im Juni 1998 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/98 vor (BAnz. Nr. 236a vom 15.12.1998, Berichtigungen BAnz. Nr. 129 vom 13.07.2000 und BAnz. Nr. 136 vom 22.07.2000).

Auftragnehmer war: SIEMENS AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 3/84)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3204 (6/98), zu ändern. Er beauftragte die AREVA NP, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 36. Sitzung am 27. September 2007 beriet der UA-MK letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage. Der UA-MK stellte hierbei fest, dass die Stellungnahme der RSK „Berücksichtigung des Medieneinflusses bei Ermüdungsanalysen nach dem KTA-Regelwerk“ vom 28.04.2005 (382. Sitzung der RSK) im weiteren Verlauf des Regeländerungsverfahrens auszuwerten und zu berücksichtigen ist, wobei die hierzu im Rahmen des laufenden Regeländerungsverfahrens zu KTA 3201.2 erzielten Ergebnisse zu beachten sind.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 3204 in der Fassung 11/07 verabschiedet.

Auftragnehmer für Regeländerung:

AREVA NP

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: 27.09.07

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3204, Fassung 11/07

| | | |
|-------------------|---|----------|
| KTA 3205.1 | Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primärkreis-komponenten | R |
|-------------------|---|----------|

Die Regel wurde im Juni 2002 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/02 vor (BAnz. Nr. 189a vom 10.10.2002).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 6/82, 6/91)

Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Der KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) hat auf seiner 36. Sitzung am 27. September 2007 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und vorgeschlagen, dass die Regel KTA 3205.1 (6/02) unverändert bleibt.

Der KTA bestätigte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Weitergültigkeit dieser Regel.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: 27.09.07

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3205.1, Fassung 11/07

| | | |
|-------------------|---|--------------|
| KTA 3205.2 | Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises | R/ÄEV |
|-------------------|---|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/90 vor (BAnz. Nr. 41a vom 28.02.1991).

Auftragnehmer war: MANNESMANN-ANLAGENBAU AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Beschluss des KTA und der Empfehlung des UA-MK hat die KTA-Geschäftsstelle ein Arbeitsgremium unter Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute aus dem Gebiet der Komponentenstützkonstruktion gebildet, das seine Beratungen zur Änderung der Regel KTA 3205.2 aufgenommen hat.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 08.11.07

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 15.02.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3205.2, Fassung 6/90

| | | |
|-------------------|---|-------------|
| KTA 3205.3 | Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 3: Serienmäßige Standardhalterungen | R/ÄE |
|-------------------|---|-------------|

Die Regel wurde im Juni 1989 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/89 vor (BAnz. Nr. 229a vom 07.12.1989, Berichtigung BAnz. Nr. 111 vom 17.06.1994).

Auftragnehmer war: MANNESMANN-ANLAGENBAU AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beschlossen, die Regel KTA 3205.3 (6/89) zu ändern.

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Regeländerungsentwurf KTA 3205.3 in der Fassung 11/06 verabschiedet. Er hat gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA gleichzeitig beschlossen, dass der Regeländerungsentwurf ohne weitere Beschlussfassung des KTA als Regeländerung veröffentlicht werden soll, sofern innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger keine Änderungsvorschläge bei der KTA-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Zum Regeländerungsentwurf KTA 3205.3 (11/06) sind keine fachlichen Änderungsvorschläge eingegangen. Nach Einarbeitung einiger redaktioneller Berichtigungen wurde die Regel (Regeländerung) KTA 3205.3 somit ohne weitere Beschlussfassung des KTA in der Fassung 11/06 aufgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 163a vom 31.08.07.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK:-

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3205.3, Fassung 11/06

| | | |
|-------------------|---|--------------|
| KTA 3211.1 | Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe | R/ÄEV |
|-------------------|---|--------------|

Die Regel wurde im Juni 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/00 vor (BAnz. Nr. 194a vom 14.10.00, Berichtigung BAnz. Nr. 132 vom 19.07.2001).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 6/91)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-MK über die Regel KTA 3211.1 (6/00) beraten und festgestellt, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der KTA bestätigte auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel und beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ die Diskussion der in KTA 3211.1 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 30.11/01.12.06 (AK); 08./09.02.07 (AK); 03./04.12.07 (AK)

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 21./22.01.08 (AK)

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.1, Fassung 6/00

| | | |
|-------------------|--|--------------|
| KTA 3211.2 | Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung | R/ÄEV |
|-------------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1992 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/92 vor (BAnz. Nr. 165 vom 03.09.1993, Berichtigung BAnz. Nr. 111 vom 17.06.1994).

Auftragnehmer war: FACHVERBAND DAMPFKESSEL-, BEHÄLTER- UND ROHRLEITUNGSBAU E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Der KTA fasste auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 den Beschluss, die Regel KTA 3211.2 (6/92) zu ändern. Er beauftragte federführend den VdTÜV mit der Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel.

Auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 beriet der UA-MK über die vom Arbeitsgremium vorgelegte Fassung der Regeländerungsentwurfsvorlage. Er hielt sie für geeignet, sie als Regeländerungsentwurf der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Er berief gleichzeitig einen Arbeitskreis ein, der für die Regeln KTA 3211.2 und KTA 3201.2 prüfen soll, ob es bei den noch kontrovers diskutierten Themen einen Konsens aller beteiligten Fachleute gibt und Formulierungen für eine einheitliche Vorgehensweise in beiden KTA-Regeln vorschlagen soll.

Der Vorschlag des UA-MK, die am 4. April 2003 im UA-MK verabschiedete Fassung der Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu verabschieden, fand auf der 57. Sitzung des KTA am 11. November 2003 nicht die erforderliche 5/6-Mehrheit. Die Regeländerungsentwurfsvorlage wurde somit zur weiteren Bearbeitung an den UA-MK zurück verwiesen.

In 2004 wurden vom BMU mit dem Auftrag zur Neufassung der sicherheitstechnischen Grundsätze (Überarbeitung der RSK-Leitlinien) neue Prioritäten gesetzt, die auch Einfluss auf die inhaltliche Diskussion in dem vom UA-MK eingesetzten Arbeitskreis haben können. Im Berichtszeitraum fand deshalb keine Sitzung des Arbeitskreises statt, um zunächst die Diskussion zu den sicherheitstechnischen Grundsätzen abzuwarten.

Auftragnehmer für Regeländerung:

VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.2, Fassung 6/92

| | | |
|-------------------|--|--------------|
| KTA 3211.4 | Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung | R/ÄEV |
|-------------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/96 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996).

Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKS BETREIBER E. V. (VGB).

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beschlossen, die Regel KTA 3211.4 (6/96) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Da in diesem Regeländerungsverfahren die Erfahrungen aus dem bereits laufenden Regeländerungsverfahren zu KTA 3201.4 genutzt werden sollen, wird das Arbeitsgremium seine Arbeit in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstand des Regeländerungsverfahrens zu KTA 3201.4 voraussichtlich im Jahr 2008 aufnehmen.

Auftragnehmer für Regeländerung:

VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.4, Fassung 6/96

| | | |
|-----------------|--|--------------|
| KTA 3301 | Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren | R/ÄEV |
|-----------------|--|--------------|

Die Regel wurde im November 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 11/84 vor (BANz. Nr. 40a vom 27.02.1985).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN (UA-RK)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3301 (11/84) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Der UA-RS beschloss auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005, das Änderungsverfahren einzuleiten. Der UA-RS setzte ein Arbeitsgremium ein, um die Regeländerungsentwurfsvorlage erarbeiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Königstein (AREVA NP) benannt.

Die Arbeiten an der Regeländerungsentwurfsvorlage zur Regel KTA 3301 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in der Regel KTA 3301 zu berücksichtigen seien.

Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an den zwischenzeitlich unterbrochenen Regelvorhaben wieder aufzunehmen und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium wird seine Arbeit 2008 aufnehmen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-RS am: 07.12.07

Geplante Behandlung durch UA-RS: März 2008

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3301, Fassung 11/84

| | | |
|-----------------|--|--------------|
| KTA 3303 | Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren | R/ÄEV |
|-----------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/90 vor (BANz. Nr. 41a vom 28.02.1991).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3303 mit Dokumentationsunterlage nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten.

Da die Überarbeitung der Regel im Wesentlichen redaktionelle Aspekte betrifft, wurden mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags Kalinowski (BfS) und Roos (KTA-GS) als Redaktionskreis beauftragt.

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3303 mit Dokumentationsunterlage - unabhängig vom Vorliegen der Gründrucke der Basisregeln - vorzubereiten.

Der Redaktionskreis hat seine Arbeit aufgenommen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-RS am: 07.12.07

Geplante Behandlung durch UA-RS: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3303, Fassung 6/90

| | | |
|-------------------|---|--------------|
| KTA 3401.1 | Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen | R/ÄEV |
|-------------------|---|--------------|

Die Regel wurde im September 1988 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 9/88 vor (BAnz. Nr. 37a vom 22.02.1989).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 6/80; 11/82)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3401.1 (9/88) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Im Berichtszeitraum wurde die Diskussion der Anforderungen zur zerstörungsfreien Prüfung fortgesetzt. Diese Aufgabe wird vom Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ wahrgenommen, der sich im Berichtszeitraum auf 2 Sitzungen mit den Anforderungen in KTA 3401.1 befasste.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 30.11/01.12.06 (AK); 08./09.02.07 (AK)

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3401.1, Fassung 9/88

| | | |
|-------------------|--|--------------|
| KTA 3401.3 | Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung | R/ÄEV |
|-------------------|--|--------------|

Die Regel wurde im November 1986 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 11/86 vor (BAnz. Nr. 44a vom 05.03.1987).

Auftragnehmer war: VEREINIGUNG DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 10/79)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3401.3 (11/86) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Im Berichtszeitraum wurde die Diskussion der Anforderungen zur zerstörungsfreien Prüfung fortgesetzt. Diese Aufgabe wird vom Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ wahrgenommen, der sich im Berichtszeitraum auf 2 Sitzungen mit den Anforderungen in KTA 3401.3 befasste.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 30.11/01.12.06 (AK); 08./09.02.07 (AK)

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3401.3, Fassung 11/86

| | | |
|-----------------|---|--------------|
| KTA 3403 | Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken | R/ÄEV |
|-----------------|---|--------------|

Die Regel wurde im Oktober 1980 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 10/80 vor (BAnz. Nr. 44a vom 05.03.1981).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 11/76)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beschlossen, die Regel KTA 3403 (10/80) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen durchgeführt, auf denen die Diskussion der zu KTA 3403 (10/80) erforderlichen Änderungen im Wesentlichen abgeschlossen wurde.

Die Regeländerungsentwurfsvorlage wird nach Behandlung in den KTA-Unterausschüssen ELEKTRO- UND LEITTECHNIK und MECHANISCHE KOMPONENTEN voraussichtlich im Frühjahr 2008 den im KTA vertretenen Organisationen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt (Fraktionsumlauf).

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 26.06.07; 18.07.07; 22.08.07; 06./07.11.07

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3403, Fassung 10/80

| | | |
|-----------------|---|--------------|
| KTA 3405 | Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode | R/ÄEV |
|-----------------|---|--------------|

Die Regel wurde im Februar 1979 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2/79 vor (BAnz. Nr. 133a vom 20.07.1979).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beschlossen, die Regel KTA 3405 (2/79) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fand aufgrund von Kapazitätsproblemen in der KTA-GS (Konzentration auf die Betreuung der übrigen Regeländerungsverfahren) keine Sitzung des Arbeitsgremiums statt. Das Arbeitsgremium wird seine Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags voraussichtlich im Jahr 2008 beginnen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3405, Fassung 2/79

| | | |
|-----------------|--|--------------|
| KTA 3501 | Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems | R/ÄEV |
|-----------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1985 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/85 vor (BAnz. Nr. 203a vom 29.10.1985).

Auftragnehmer war: NORMENAUSCHUSS KERntechnik (NKe).

Zuständiger Unterausschuss war: INSTRUMENTIERUNG UND REAKTORSCHUTZ

(Frühere Fassung: 3/77)

Änderungsverfahren

Auf seiner 57. Sitzung am 9./10. September 2004 stellte der KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) fest, dass die Regel bezüglich des Einsatzes rechnerbasierter Leittechnik zu überarbeiten ist.

Ein vom UA-EL eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete eine Zusammenstellung des Änderungs- und Ergänzungsbedarfs zu KTA 3501.

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-EL den Entwurf zur Änderung der Regel durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 hat der UA-EL ein Arbeitsgremium beauftragt. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Schnürer (ISTec) berufen.

Das Arbeitsgremium hat bisher fünfmal getagt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO-UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 01./02.02.07, 04./05.07.07, 26./27.11.07

Behandelt vom UA-EL am: 09.05.07

Geplante Behandlung durch UA-EL: 04.12.07

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 25./26.04.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3501 Fassung 06/85

| | | |
|-----------------|---|--------------|
| KTA 3506 | Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken | R/ÄEV |
|-----------------|---|--------------|

Die Regel wurde im November 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 11/84 vor (BAnz. Nr. 40a vom 27.02.1985).

Auftragnehmer war: DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: INSTRUMENTIERUNG UND REAKTORSCHUTZ

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 26. April 2005 stellte der KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) fest, dass die Regel KTA 3506 zeitlich parallel zu den Arbeiten an der KTA 3501 an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere die Systemaspekte im Zusammenhang mit den Ergänzungen zur digitalen Leittechnik in KTA 3501.

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragt der KTA den UA-EL federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3506 durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 hat der UA-EL ein Arbeitsgremium beauftragt. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Schnürer (IsTec) berufen.

Das Arbeitsgremium hat bisher viermal getagt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 20./21.03.07, 17.07.07, 28.11.07

Behandelt vom UA-EL am: 09.05.07

Geplante Behandlung durch UA-EL: 04.12.07

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 27.04.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3506, Fassung 11/84

| | | |
|-----------------|--|--------------|
| KTA 3507 | Werkprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems | R/ÄEV |
|-----------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 2002 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/02 vor (BANz. Nr. 44a vom 05.03.1987).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 11/86)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) auf seiner 62. Sitzung am 5. Mai 2007 über die Regel KTA 3507 beraten.

Der UA-EL stellt fest, dass die Regel an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere Aspekte im Zusammenhang mit den Ergänzungen zur digitalen Leittechnik (auch unter Berücksichtigung der Änderungsverfahren der Regeln KTA 3501 und KTA 3506).

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragt der KTA den UA-EL federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3507 durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL wird außerdem beauftragt, den Entwurfsvorschlag zur Änderung der Regel KTA 3507 zu prüfen und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: 05.05.07

Geplante Behandlung durch UA-EL: 04.12.07

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3507, Fassung 6/02

| | | |
|-----------------|--|------------|
| KTA 3508 | Rechnergestützte Leittechniksysteme in Kernkraftwerken | REV |
|-----------------|--|------------|

Auftragnehmer: DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION IM DIN UND VDE (DKE)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Der KTA beauftragte die DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION IM DIN UND VDE (DKE) federführend auf seiner 42. Sitzung am 20. September 1988 (Beschluss Nr. 42/3.2/2) einen Vorbericht zu erstellen.

Bei der Erarbeitung des Vorberichtes wurde deutlich, dass diese Thematik viele Bereiche der Leittechnik berührt und dass sich der Stand der Technik schnell verändert.

Um diesen Tatsachen Rechnung zu tragen, wurde 1993 eine aktuelle Zusammenstellung von Normen, Regeln, Richtlinien, Empfehlungen und von Fachliteratur für rechnergestützte Leittechnik erarbeitet. Sie gibt einen guten Überblick über den Stand der Technik und über die Problematik des Regelvorhabens KTA 3508.

Die Zusammenstellung (KTA-GS-61) wurde von KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK am 15. April 1993 verabschiedet.

Auf seiner 50. Sitzung am 11. Juni 1996 hat der KTA beschlossen, die Arbeit an diesem Regelvorhaben vorerst einzustellen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: -

Geplante Behandlung durch UA-EL: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-----------------|--|--------------|
| KTA 3603 | Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken | R/ÄEV |
|-----------------|--|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1991 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/91 vor (BAnz. Nr. 7a vom 11.01.1992).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik (NKe) IM DIN E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassung: 2/80)

Änderungsverfahren

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2007 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3603 (6/91) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden 5 Sitzungen des Arbeitsgremiums statt.

Die Beratungen werden 2008 fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 25.01.07, 15.02.07, 21.03.07, 30.05.07, 27.09.07

Behandelt vom UA-ST am: 11./12.09.07

Geplante Behandlung durch UA-ST: 24./25.01.08

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: Mai 2008

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3603, Fassung 6/91

| | | |
|-----------------|---|--------------|
| KTA 3902 | Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken | R/ÄEV |
|-----------------|---|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/99 vor (BAnz. Nr. 144a vom 08.08.1999).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 11/75, 6/78, 11/83, 6/92)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3902 (6/99) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Bearbeitung der Regeln KTA 3902 und KTA 3903 erfolgt durch ein gemeinsames Arbeitsgremium. Im Berichtszeitraum fanden 7 Sitzungen des Arbeitsgremiums, zwei Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“, vier Sitzungen des Arbeitskreises „E-Technik Hebezeuge“ und eine Sitzung des Arbeitskreises „Werkstoffprüfblätter KTA 3903“ statt, auf denen die in KTA 3902 und KTA 3903 vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen werden 2008 fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 04./05.12.06; 29./30.01.07; 08./09.02.07 (AK); 20.04.07 (AK); 25.04.07; 15./16.05.07 (AK); 23./24.05.07 (AK); 04.06.07 (AK); 27./28.06.07; 25./26.07.06 (AK); 10./11.09.07; 01./02.10.07; 09.10.07 (AK); 28./29.11.07

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 30./31.01.08; 05./06.03.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3902, Fassung 6/99

| | | |
|-----------------|---|--------------|
| KTA 3903 | Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken | R/ÄEV |
|-----------------|---|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/99 vor (BAnz. Nr. 144a vom 05.08.1999).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 11/82, 6/93)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3903 (6/99) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten zu lassen.

Die Bearbeitung der Regeln KTA 3902 und KTA 3903 erfolgt durch ein gemeinsames Arbeitsgremium. Im Berichtszeitraum fanden 7 Sitzungen des Arbeitsgremiums, zwei Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“, vier Sitzungen des Arbeitskreises „E-Technik Hebezeuge“ und eine Sitzung des Arbeitskreises „Werkstoffprüfblätter KTA 3903“ statt, auf denen die in KTA 3902 und KTA 3903 vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen werden in 2008 fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 04./05.12.06; 29./30.01.07; 08./09.02.07 (AK); 20.04.07 (AK);
25.04.07; 15./16.05.07 (AK); 23./24.05.07 (AK); 04.06.07 (AK);
27./28.06.07; 25./26.07.06 (AK); 10./11.09.07; 01./02.10.07;
09.10.07 (AK); 28./29.11.07

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 30./31.01.08; 05./06.03.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3903, Fassung 6/99

| | | |
|-----------------|---|----------|
| KTA 3904 | Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken | R |
|-----------------|---|----------|

Die Regel wurde im November 2007 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 11/07 vor (BAnz. Nr. 9a vom 17.01.2008).

Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3904 (9/88) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 58. Sitzung am 26. April 2005 gab der UA-EL die Regeländerungsentwurfsvorlage (4/05) zum KTA-Fraktionsumlauf frei. Dieser erfolgte vom 15. Juli bis zum 15. Oktober 2005.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3904 (11/06), KTA-Dok.-Nr. 3904/06/1 hat vom 15. Januar 2007 bis 14. April 2007 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen.

Zu dem veröffentlichten Regeländerungsentwurf sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der UA-EL behandelte den Regeländerungsentwurf letztmalig auf seiner 62. Sitzung am 9. Mai 2007 und beschloss einstimmig, diese dem KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 zur Verabschiedung als Regel (Regeländerung) vorzulegen.

Der KTA entsprach dem Antrag des UA-EL und hat auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Regeländerungsvorschläge als Regel (Regeländerung) KTA 3904 in der Fassung 11/07 aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: 09.05.07

Geplante Behandlung durch UA-EL: 04.12.07

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3904, Fassung 11/07

| | | |
|-----------------|---|--------------|
| KTA 3905 | Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken | R/ÄEV |
|-----------------|---|--------------|

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/99 vor (BAnz. Nr. 200a vom 22.10.1999, Berichtigungen BAnz. Nr. 129 vom 13.07.2000 und BAnz. Nr. 136 vom 22.07.2000).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 6/94)

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3905 (6/99) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fand aufgrund von Kapazitätsproblemen in der KTA-GS (Konzentration auf die Betreuung der übrigen Regeländerungsverfahren) keine Sitzung des Arbeitsgremiums statt. Das Arbeitsgremium wird seine Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstand der laufenden Regeländerungsverfahren zu KTA 3902 und KTA 3903 voraussichtlich im Jahr 2008 aufnehmen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3905, Fassung 6/99

| | | |
|-----------------|---------------------------|------------|
| KTA BR 1 | Kontrolle der Reaktivität | REV |
|-----------------|---------------------------|------------|

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 15 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR1/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Im Januar hat Waas, Framatome ANP GmbH, die Obmannschaft übernommen.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR1/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.06.02; 27.11.02; 11.04.03

Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12. 02

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-----------------|---------------------------|------------|
| KTA BR 2 | Kühlung der Brennelemente | REV |
|-----------------|---------------------------|------------|

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 14 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR2/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Im März hat Kirmse, GRS mbH, die Obmannschaft übernommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR2/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.06.02; 27.11.02; 10.04.03; 26.11.03

Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12.02

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-----------------|------------------------------------|------------|
| KTA BR 3 | Einschluss der radioaktiven Stoffe | REV |
|-----------------|------------------------------------|------------|

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf der 11. Sitzung am 26. September 2001 verabschiedete das Arbeitsgremium einstimmig einen Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG.

Der UA-PG hat auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR3/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Das Arbeitsgremium hat anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 7 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage für einen zweiten Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Das Arbeitsgremium beriet über die eingegangenen Änderungsvorschläge auf seiner 19. Sitzung am 2. und 3. April 2003.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 18./19.07.02; 28.08.02; 09.10.02; 30.10.02; 26./27.11.02;
 02./03.04.03

Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.03

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-----------------|-----------------------------------|------------|
| KTA BR 4 | Begrenzung der Strahlenexposition | REV |
|-----------------|-----------------------------------|------------|

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf der 56. KTA-Sitzung am 18. Juni 2002 erfolgte keine Abstimmung über die Beschlussvorlage zu KTA-Basisregel 4. Der KTA nahm jedoch die Basisregel 4 als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Auf seiner 16. Sitzung am 24. September 2002 hat der Unterausschuss Programm und Grundsatzfragen (UA-PG) über den Regelentwurfsvorschlag Basisregel 4 beraten und beschlossen, alle sieben Basisregeln in einen gemeinsam Fraktionsumlauf zu entsenden. Als neuer Obmann für das Arbeitsgremium Basisregel 4 wird Dipl.-Ing. Brauns benannt.

Das Arbeitsgremium der Basisregel 4 hat auf einer weiteren Sitzung am 29. Oktober 2002 beschlossen, den auf dieser Sitzung überarbeiteten Entwurf dem Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) vorzulegen. Auf dem 20. „Fachgespräch der Obleute“ am 2. bis 4. Dezember 2002 wurde vorher eine erneute Abstimmung zwischen den Basisregeln vorgenommen, und auch die Obleute verabschiedeten die BR 4 nochmals einstimmig an den UA-PG zur Vorlage als Regelentwurf auf der 57. KTA-Sitzung.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage für einen zweiten Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Auf seiner 12. Sitzung am 26. März 2003 und auf einer Redaktionssitzung am 28.08.03 beriet das Arbeitsgremium Basisregel 4 über die eingegangenen Stellungnahmen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 26.03.03; 28.08.03

Behandelt vom UA-PG am: -

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-----------------|-------------------------------------|------------|
| KTA BR 5 | Allgemeine technische Anforderungen | REV |
|-----------------|-------------------------------------|------------|

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Im Berichtszeitraum hat das Arbeitsgremium (Obmann – Liemersdorf) insgesamt in 3 Sitzungen den Regelentwurfsvorschlag zur KTA-Basisregel Nr. 5 (Fassung November 2002) erarbeitet.

Eine von UA-EL eingesetzte Arbeitsgruppe hat insgesamt in 3 Sitzungen einen Vorschlag zum Thema „E- und Leittechnik“ (Abschnitte 4.4 bis 4.9) ausgearbeitet. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde auf der 14. und 15. Sitzung des Arbeitsgremiums sowie auf der 53. Sitzung des UA-EL behandelt. Mit einigen Änderungen (Anpassungen/Präzisierungen der Anforderungen) wurde der Vorschlag angenommen.

Auf der 20. Sitzung der Obleute der Basisregeln vom 2. bis 4. Dezember 2002 wurde eine erneute Abstimmung zwischen den Basisregeln vorgenommen.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 in München hat der Unterausschuss Programm und Grundsatzfragen (UA-PG) über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR5/02/2) für den Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Auf seiner 16. Sitzung am 31. März/1. April 2003 hat das Arbeitsgremium, die Beratung über die während des Fraktionsumlaufes eingegangenen Kommentare und Änderungswünsche angenommen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.08.02; 23./24.10.02; 29.11.02; 31.03./01.04.03

Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12.02

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-----------------|------------------------------|------------|
| KTA BR 6 | Methodik der Nachweisführung | REV |
|-----------------|------------------------------|------------|

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Das KTA-Präsidium hat auf seiner 63. Sitzung am 5. Mai 1998 über das Arbeitsprogramm KTA 2000 beraten und hat vorgeschlagen, es zu verwirklichen.

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der KTA befürwortet den Vorschlag des KTA-Präsidiums, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der KTA nimmt Aufgabenstellung und beabsichtigte Struktur zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) wird beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die
 - ba) KTA-Grundlagen und die
 - bb) KTA-Basisregeln
 durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Als Obmann des Arbeitsgremiums BR 6 wird Mertins (GRS) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in 22 Sitzungen einen ersten Entwurf erarbeitet. Die Beratungen waren schwierig und zeitaufwendig, da in diesem Arbeitsgremium eine Reihe von Grundsatzfragen geklärt werden sollten. Nach der Einarbeitung der Anmerkungen aus der 22. Sitzung des Arbeitsgremiums wurde dem UA-PG auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2003 eine Regelentwurfsvorlage vorgelegt und vom UA-PG zum Fraktionsumlauf freigegeben.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -
 Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.02
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

| | | |
|-----------------|--------------------------------------|------------|
| KTA BR 7 | Personell-Organisatorische Maßnahmen | REV |
|-----------------|--------------------------------------|------------|

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 9 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR7/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufes eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR7/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 19./20.09.02; 21.03.03
 Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12.02
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

Anhang A

Verzeichnis der Mitarbeiter der KTA-Geschäftsstelle

Postanschrift: **Kerntechnischer Ausschuss (KTA)**
Geschäftsstelle
beim Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Hausanschrift: Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter

Telefon: 03018/333-(0)

Telefax: 03018/333-1625

Internet: <http://www.kta-gs.de>

| | Telefon- Durchwahl | E-Mail Adresse |
|---|-----------------------|---------------------------|
| <i>Geschäftsführer:</i> | | |
| Dr. G. Roos | -1620 | groos@bfs.de |
| <i>Sekretariat:</i> | | |
| A. Hihn | -1621 | ahihn@bfs.de |
| A. Habenicht | -1628 | ahabenicht@bfs.de |
| M. Kapotou | -1627 | mkapotou@bfs.de |
| <i>Wissenschaftlich-technische Mitarbeiter:</i> | | |
| Dr. H.-R. Bath | -4562 | hbath@bfs.de |
| Dr. M. Petri | -1624 | mpetri@bfs.de |
| Dipl.-Ing. M. Pradhan | -1623 | mpradhan@bfs.de |
| Dipl.-Ing. H.-J. Schwarzberg | 0511/986-1890 | hschwarzberg@tuev-nord.de |
| Dr. R. Volkmann | -1626 | rvolkmann@bfs.de |

Anhang B

Ablaufdiagramm für die Erarbeitung und für die Änderung sicherheitstechnischer Regeln des KTA

